

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Offenlegung gemäß Artikel 4 der EU-Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzinstrumente
(Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben
im Finanzdienstleistungssektor und Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088)

Juni 2025

Finanzmarktteilnehmer: Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (AEL), LEI: 5299003F8XGRHET9H154

Zusammenfassung

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (AEL), LEI: 5299003F8XGRHET9H154, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der AEL verwalteten Kapitalanlagen.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Umfang der Berichterstattung

Die folgende Offenlegung gemäß Art. 4 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) bezieht sich auf die gesamte Kapitalanlage der AEL. Als gesamte Kapitalanlage werden in dieser Erklärung alle Versicherungsanlagevermögen definiert, mit Ausnahme von Vermögenswerten, bei denen die Anlageentscheidung vom Kunden getroffen wird. Die AEL ist für die Auswahl und das Angebot an Fonds in fondsgebundenen Versicherungsprodukten verantwortlich, jedoch trifft der Kunde die Anlageentscheidung für ein bestimmtes Produkt und wählt daher explizit oder implizit die Fonds aus, in die investiert wird. Informationen zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen eines fondsgebundenen Fonds finden Sie in den Angaben der jeweiligen Vermögensverwalter.

Soweit im nachfolgenden Text die Begrifflichkeit "gesamte Kapitalanlage" Verwendung findet, sind damit alle Kapitalanlagen der AEL mit Ausnahme der Investitionen gemeint, bei denen die Anlageentscheidung im Rahmen von fondsgebundenen Produkten vom Kunden getroffen wird.

Die AEL berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen in Bezug auf die gesamte Kapitalanlage¹ und verfügt über ein robustes Rahmenwerk, um diese Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten. Zentrale innerbetriebliche Grundsatzdokumente definieren und regeln diesen Investitionsansatz, der auf vier grundlegende Überzeugungen beruht: 1.) Übereinstimmung mit den Verbindlichkeiten: Wir investieren langfristig und richten uns dabei nach dem Profil unserer Verbindlichkeiten. 2.) Chancen nutzen: Wir stellen Kapital für nachhaltige Geschäftsmodelle zur Verfügung, weil wir daran glauben, dass diese langfristig besseren Renditen erzielen. 3.) Materielle Risiken managen: Wir verpflichten uns, wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken für unser Portfolio zu managen. 4.) Auswirkungen steuern: Als langfristiger Investor gehört es zu unserem Entscheidungsprozess, die Auswirkungen unserer Investitionen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu bewerten und zu managen. Unser Geschäft kann nur erfolgreich sein, wenn wir die planetaren Grenzen respektieren und dazu beitragen, dass die Menschen auch in Zukunft in einer lebenswerten Umwelt und Gesellschaft leben. Dabei werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Treibhausgasemissionen (THG), Biodiversitätsverlust, Wasseremissionen, Behandlung von gefährlichen Abfällen und toxischen Emissionen, Menschenrechtsverletzungen, Gesundheit und Sicherheit, negative Auswirkungen auf das Gemeinwesen, Bestechung und Korruption durch verschiedene Methoden wie Ausschlüsse², detaillierte Investitionsrichtlinien, kurz- und langfristige Reduktionsziele und Engagement berücksichtigt. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir auch für Anlageklassen außerhalb der PAI Berichterstattung PAI Indikatoren in Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Die Allianz Gruppe strebt für ihre eigenes Anlageportfolio die bestmögliche Umsetzung bewährter Praktiken in allen Anlageklassen an und orientiert sich dabei an den Empfehlungen führender Organisationen für nachhaltige Investitionen wie den Principles for Responsible Investment (PRI) und der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC). Gleichzeitig verändert sich die Welt schnell, und unser Ziel ist es, durch unsere Beiträge zu Partnerschaften die Entwicklung aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus hat sich die Allianz Gruppe zu mehreren strategischen Initiativen (wie der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance) verpflichtet, die unseren Ansatz zur Abschwächung potenzieller nachteiliger Auswirkungen stärken.

Das Konzept der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) wird in den Technischen Regulierungsstandards über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR RTS) beschrieben. Die PAI umfassen die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

¹ Dies gilt nicht für Investmententscheidungen, bei denen der Kunde die Anlageentscheidung trifft.

² Ausschlüsse gelten nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Seed Money. Außerdem wenden wir die Ausschlüsse für Publikumsfonds bestmöglich an.

Summary

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (AEL), LEI: 5299003F8XGRHET9H154, considers the principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated statement on the principal adverse impacts on sustainability factors of investments managed by AEL.

This statement on the principal adverse impacts on sustainability factors relates to the reference period from January 1 to December 31, 2024.

Scope of the reporting

The following disclosure pursuant to Art. 4 of the EU Disclosure Regulation (SFDR) relates to the entire investment of AEL. Total investments are defined in this statement as all insurance investment assets, with the exception of assets where the investment decision is made by the customer. AEL is responsible for the selection and offering of funds in unit-linked insurance products, but the customer makes the investment decision for a specific product and therefore explicitly or implicitly selects the funds in which to invest. For information on the Principal Adverse Impacts of a unit-linked fund, please refer to the respective asset managers' disclosures

Where the term "total investment" is used in the following text, this refers to all investments of AEL with the exception of investments where the investment decision is made by the customer as part of unit-linked products.

AEL considers the key adverse impacts of its investment decisions in relation to the overall investment³ and has a robust framework in place to identify and assess these impacts. Key internal policy documents define and govern this investment approach, which is based on four fundamental beliefs: 1) Consistency with liabilities: We invest for the long term, aligning ourselves with the profile of our liabilities. 2) Seize opportunities: We allocate capital to sustainable business models because we believe they generate better long-term returns. 3) Manage material risks: We are committed to managing material sustainability risks for our portfolio. 4) Managing impacts: As a long-term investor, part of our decision-making process is to assess and manage the impact of our investments on the environment and society. Our business can only be successful if we respect planetary boundaries and help to ensure that people continue to live in an environment and society worth living in. The most significant adverse impacts on sustainability factors such as greenhouse gas (GHG) emissions, biodiversity loss, water emissions, treatment of hazardous waste and toxic emissions, human rights violations, health and safety, negative impacts on communities, bribery and corruption are considered through various methods such as investment restrictions⁴, detailed investment guidelines, short and long-term reduction targets and engagement. In order to identify and assess the most material adverse impacts, we also consider PAI indicators for asset classes outside of PAI reporting depending on their materiality for the respective investment. Allianz strives to implement best practice across all asset classes, following the recommendations of leading sustainable investment organizations such as the Principles for Responsible Investment (PRI) and the Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC). At the same time, the world is changing rapidly and our aim is to actively shape development through our contributions to partnerships. In addition, the Allianz Group has committed to several strategic initiatives (such as the Net-Zero Asset Owner Alliance convened by the United Nations) that strengthen our approach to mitigating potential adverse impacts.

³ This does not apply to investment decisions where the client makes the investment decision.

⁴ Restrictions do not apply to index-linked instruments, index-linked structured products and seed money. We also apply the restrictions for mutual funds to the best of our ability.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Allgemeine Erklärungen

Die PAI-Messgrößen sind der Durchschnitt der Auswirkungen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2024. Für die Berechnung verwenden wir die neuesten verfügbaren PAI-Daten zum jeweiligen Quartalsende. Dadurch reflektieren wir den Datenstand zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung.

Trotz der engen Zusammenarbeit mit unseren Datenanbietern gibt es bei den meisten quantitativen Datenpunkten immer noch eine Zeitverzögerung von mindestens einem Jahr. Die Berücksichtigung von PAI ist ein kontinuierlicher Prozess, der über das gesamte Jahr hinweg Anwendung findet, sowohl bei der Überprüfung bestehender Investitionen wie auch der Due-Diligence-Prüfung für neue Investitionen. Aufgrund des statischen Charakters der PAI-Daten für nicht börsennotierte Anlagen werden für die PAI-Berichterstattung in den meisten Fällen jährliche Datenaktualisierungen vorgenommen und fortgeschrieben bis zur nächsten Datenaktualisierung. Wir stehen in kontinuierlichem Austausch mit unseren internen und externen Vermögensverwaltern sowie Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle nachteilige Auswirkungen zu erweitern.

Speziell für PAI-Indikatoren zu Investitionen in Unternehmen gilt:

- Die Prozentsätze bzw. die Investitionen pro Millionen Euro werden unter Bezugnahme auf die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten berechnet. Der Nenner umfasst auch die liquiden Mittel sowie Derivate⁵. Die Berechnung folgt der gleichen Logik wie unseren produktbezogenen Angaben zu nachhaltigen Investitionen nach SFDR und ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung, die ebenfalls als Anteil des gesamten Kapitalanlage (in Marktwerten) berechnet und kommuniziert werden. Der Berechnungsansatz ermöglicht den Kunden einen besseren Vergleich der PAI Indikatoren in Übereinstimmung mit dem Grundprinzip (7) der Technischen Regulierungsstandards der SFDR (RTS).
- Um die Dekarbonisierung unseres Portfolios zu messen und zu steuern sowie für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung berechnen wir die Emissionen, die einer Investition in unserem Portfolio zugerechnet werden, indem wir den Anteil an den gesamten Treibhausgas-/Wasser-/Abfall-Emissionen des jeweiligen Unternehmens im Verhältnis zu der Menge des Unternehmens berechnen, in welche wir investieren. Dies wird durch das Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien oder Anleihen) und dem Gesamtwert des Unternehmens einschließlich Cash⁶ (EVIC), multipliziert mit den Gesamtemissionen des Unternehmens, bestimmt. Während die technischen Regulierungsstandards die Verwendung des Unternehmenswerts⁷ (EVIC) zum Jahresende vorschlagen, halten wir es für sinnvoll für die Berechnung von PAI Messgrößen, die auf dem Investor-Allokations-Ansatz basieren, den EVIC vierteljährlich mit den Aktienkursen zum Quartalsende neu zu berechnen. Dadurch vermeiden wir eine technische Verzerrung durch unterschiedliche Berechnungszeitpunkte zwischen dem Nenner (EVIC) mit dem Zähler (Wert der Investitionen). Da der EVIC auf dem Buchwert der Gesamtverschuldung basiert, verwenden wir für die PAI-Messgrößen mit Investor-Allokations-Ansatz ebenfalls den Buchwert unserer festverzinslichen Anlagen. Die verschiedenen EVIC-Komponenten beziehen wir von Refinitiv. Wenn die Daten nicht von Refinitiv verfügbar sind, werden stattdessen EVIC-Daten von MSCI verwendet. Falls keine EVIC Daten aus beiden Quellen verfügbar sind, nutzen wir als besten Schätzwert von MSCI die Marktkapitalisierung des Unternehmens.

⁵ In Übereinstimmung mit der ESA Q&A (17.11.2022) I. 2.

⁶ Der Unternehmenswert (EVIC) ist die Summe der "Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und der nicht beherrschenden Anteile, ohne Abzug der liquiden Mittel." SFDR RTS S.38

⁷ „Unternehmenswert“ ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel.“ SFDR RTS Anhang I 4.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	70,60 tausend metrische Tonnen CO2e	76,23 tausend metrische Tonnen CO2e	77,52 tausend metrische Tonnen CO2e	Für die Berechnung der Emissionen einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Treibhausgasemissionen (THG Emissionen) des jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen in welche wir investieren. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Die Gesamtemissionen sind die Summe aller anteiliger Emissionen in unserem Portfolio, ausgedrückt in Kohlendioxid-Äquivalenten (CO2e). Für den CO2-Fußabdruck pro investierter Million EUR werden unsere anteiligen Treibhausgasemissionen (THG Emissionen) durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividiert. In der Regel liegt zwischen den Finanzdaten und den Emissionsdaten in der Berechnung mindestens ein Jahr Zeitverschiebung. Scope 1 und Scope 2 Emissionen basieren auf einer Datenanreicherung, in der mehrere Datenquellen von berichteten und geschätz-	Die Allianz Gruppe verpflichtet sich, ihr eigenes Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null Treibhausgase (THG) zu reduzieren. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) setzt sich die Allianz Gruppe für eine ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie ein. Das gesamte Anlagemanagement der Allianz ist für die Umsetzung von Klimathemen in den bestehenden Prozessen und damit im eigenen Anlageportfolio verantwortlich. Generell streben wir eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch Maßnahmen wie die Einbindung von Portfoliounternehmen und Kunden, die Erhöhung des Engagements in kohlenstoffärmeren Geschäftsbereichen, die Festlegung von Zielen für kohlenstoffarme Lösungen (siehe Abschnitt „Klimabezogene Chancen“ im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Allianz Konzernjahresberichts 2024) und die Reduzierung unseres Engagements in bestimmten fossilen Brennstoffen wie Kraftwerkskohle, Öl und Gas. Die Allianz Gruppe befolgt die Empfehlungen der NZAOA und wendet einen vierstufigen Ansatz zur Zielsetzung an, um alle relevanten Aspekte abzudecken, einschließlich der Zwischenziele für die Dekarbonisierung.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	9,98 tausend metrische Tonnen CO2e	11,24 tausend metrische Tonnen CO2e	10,05 tausend metrische Tonnen CO2e		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	391,01 tausend metrische Tonnen CO2e	398,10 tausend metrische Tonnen CO2e	369,48 tausend metrische Tonnen CO2e		
		THG-Emissionen insgesamt	471,59 tausend metrische Tonnen CO2e	485,57 tausend metrische Tonnen CO2e	457,05 tausend metrische Tonnen CO2e		
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	130,44 metrische Tonnen CO2e pro investierter Millionen Euro	130,91 metrische Tonnen CO2e pro investierter Millionen Euro	112,70 metrische Tonnen CO2e pro investierter Millionen Euro		
	3. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der	929,11 metrische Tonnen CO2e	323,93 metrische Tonnen CO2e pro	848,43 metrische Tonnen		

der Unternehmen, in die investiert wird	Unternehmen, in die investiert wird	pro Millionen Euro Umsatz	Millionen Euro Umsatz	CO2e pro Millionen Euro Umsatz	<p>ten Daten kombiniert werden. Zusätzlich zu den geschätzten Daten, die wir von Datenanbietern beziehen, verwenden wir sektorale Durchschnittswerte auf der Grundlage der NACE-Sektoren. Weitere Einzelheiten über die Methodik und den Anreicherungsprozess finden Sie hier. Die Scope-3-Emissionsdaten stammen von Datenanbietern und beschränken sich auf berichtete Daten. Wir beziehen keine geschätzten Scope-3-Daten aufgrund von methodischen und Datenqualitätsbedenken, wie zum Beispiel der sehr hohen Varianz zwischen Sektorenschätzungen und berichteten Scope-3-Emissionen.</p> <p>„Green Bonds“ (Grüne Anleihen) sind ein Sonderfall bei der Berechnung des CO2e-Fußabdrucks in unserem Portfolio. Bei grünen Anleihen wird das vom Emittenten aufgenommene Geld ausschließlich zur Finanzierung von Projekten verwendet, die sich positiv auf die Umwelt auswirken, wie z. B. die Finanzierung erneuerbarer Energien oder energieeffizienter Gebäude. Bei grünen Anleihen werden die finanzierten Emissionen um 90 % reduziert, so dass sie nur 10 % der Emissionen einer regulären Anleihe desselben Emittenten ausmachen, vorausgesetzt, alle anderen Faktoren bleiben gleich. Diese Reduzierung spiegelt die Umweltvorteile grüner Anleihen wider und basiert auf Expertenurteilen. Der Ansatz wurde unter Verwendung von erlös-basierten</p>	<p>1. Quantitative Teilportfolio-Zwischenziele: Die Allianz und die AEL setzen quantitative 5-Jahresziele für die Reduktion von CO2e Emissionen für unterschiedliche Anlageklassen, für die Daten vorhanden sind und die von den NZAOA Methoden festgelegt wurden. Als ersten Meilenstein auf dem Weg zu unserem Netto-Null-THG-Ziel strebten wir bis 2025 eine Reduzierung der Scope 1 +2 CO2e-Emissionen bei Aktien und Unternehmensanleihen um 25 % im Vergleich zu 2019 an und haben dies auch erreicht. Für diese Anlageklassen sind Daten weitgehend verfügbar und die Methoden am fortschrittlichsten. Unser Ziel ist es, die absoluten finanzierten Emissionen in den jeweiligen Anlageklassen bis 2030 im Vergleich zu den Basisemissionen von 2019 um 50 % zu reduzieren. Die Allianz Gruppe hat 2019 als Basisjahr gewählt, als sie 2023 Ziele setzte, da es das erste Jahr mit guter Datenabdeckung und -qualität ist; zudem sind die Daten von Ende 2019 nicht durch COVID-19 oder andere außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst.</p> <p>Für das Engagement sowohl bei börsennotierten als auch nicht börsennotierten Unternehmen hat die Allianz Gruppe das Ziel gesetzt, die Bruttoemissionsintensität bis 2030 im Vergleich zur Emissionsintensität der Basislinie von 2019 um 50 % zu reduzieren. Bei nicht börsennotierten Unternehmen werden Emissionsdaten noch gesammelt, und es ist im Voraus nicht bekannt, wie viele der Portfoliounternehmen und indirekten Investitionen über Fonds in den kommenden Jahren bis 2030 Daten liefern werden. Da die Datenabdeckung unsicher und wechselnd ist, kann noch kein vernünftiges Ziel zur absoluten Reduzierung der finanzierten Emissionen für das nicht börsennotierte Unternehmensportfolio festgelegt werden. Eine Intensitätsmetrik hängt nicht von</p>
---	-------------------------------------	---------------------------	-----------------------	--------------------------------	--	--

					<p>MSCI-Daten für grüne Anleihen validiert. Zukünftig wird Allianz die Marktentwicklungen bei der Messung der finanzierten Emissionen von grünen Anleihen beobachten. Grüne Anleihen werden über eine entsprechende Kennzeichnung von unserem Datenanbieter identifiziert.</p> <p>Die Daten und die Methodik unserer CO2e-Bilanz nach Scope 1+2 Emissionen unterliegen der Rechnungslegung mit angemessener Sicherheit („reasonable assurance“).</p> <p>Wir haben unsere Methodik und Berechnung der Treibhausgasintensität der Portfoliounternehmen optimiert, um eine einheitliche Berechnung des gewichteten durchschnittlichen PAI-Indikators zu gewährleisten. Zur Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität der Portfolioinvestitionen gemäß Scope 1–3 pro Million Euro Umsatz der Portfoliounternehmen multiplizieren wir die Gewichtung jedes Portfoliounternehmens mit dessen Treibhausgasintensität pro Million Euro Umsatz und ermitteln so den Endwert. Die Gewichtung jedes Unternehmens ergibt sich aus dem Marktwert des Engagements in Euro geteilt durch unser eigenes Anlageportfolio. Für die Berechnung berücksichtigen wir nur Unternehmen, für die wir Daten beziehen konnten. Aus diesem Grund</p>	<p>der Abdeckung ab, da die absoluten Emissionen durch das jeweilige abgedeckte Portfolio-Engagement geteilt werden.</p> <p>Eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 50 % in diesem Jahrzehnt entspricht den neuesten IPCC-Szenarien und dem Mittelwert des jeweiligen Szenariobereichs von 40 % bis 60 %, der von der NZAOA vorgeschlagen wurde, nach gründlicher Analyse der IPCC-Szenarien und Prüfung durch die Wissenschaft (NZAOA 4th Target-Setting Protocol, T13 Seite 5). Für unsere Subportfolio-Ziele haben wir die Szenarien C1a und C1b des IPCC verwendet und Sensitivitätsanalysen zu den erforderlichen und potenziellen Emissionspfaden mit den World Energy Outlook-Szenarien der IEA und dem Forecast Policy Scenario von Inevitable Policy Response durchgeführt.</p> <p>Die Allianz Gruppe beabsichtigt, den Übergang von Unternehmen im schwer zu reduzierenden Zement- und Stahlsektor zu finanzieren, die sich an einem 1,5 °C-Pfad orientieren und gut definierte Dekarbonisierungsstrategien haben. Die Allianz Gruppe hat daher einen separaten Emissionsbereich für neue Investitionen in diese Unternehmen geschaffen (Aktieninvestitionen und Investitionen in Anleihen, die nach dem 1.1.2024 emittiert wurden), auf der Allianz „Stahl- und Zement-Klimaliste“, was bedeutet, dass die finanzierten Emissionen dieser neuen Investitionen separat unter „Noch kein Ziel“ im Allianz Group Reporting in der jeweiligen Emissionstabelle im Jahresbericht ausgewiesen werden und nicht Teil des Emissionsziels des Unternehmensunterportfolios 2030 sind. Für weitere Informationen dazu, bitte die Erläuternden Hinweise auf der Allianz Unternehmenswebsite konsultieren.</p>
--	--	--	--	--	--	---

					<p>kann es zu deutlichen Sprüngen in den berichteten Werten kommen.</p> <p>Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen:</p> <p>Scope 1 THG-Emissionen: 72,84 % (2023: 62,74 %)</p> <p>Scope 2 THG-Emissionen: 52,28 % (2023: 46,12 %)</p> <p>Scope 3 THG-Emissionen: 55,03 % (2023: 44,76 %)</p> <p>(Scope 3 Emissionen erfassen einen breiten Umfang an Emissionskategorien, von denen Unternehmen oftmals nur einzelne offenlegen. Dadurch kommt es zu einer Verzerrung der Daten und die Datenabdeckung erscheint höher und die Vergleichbarkeit wird erschwert)</p> <p>THG-Emissionen insgesamt: 73,38 % (2023: 62,85 %)</p> <p>CO2-Fußabdruck: 92,85 % (2023: 92,85 %)</p> <p>THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: 11,92 % (2023: 34,54 %)</p>	<p>Unser Anlagenmanagement ermöglicht es uns, unsere Portfolio-Allokation zu steuern, indem wir Ziele und Rahmenbedingungen für unsere Asset Manager setzen. Dazu gehören die Definition detaillierter Dekarbonisierungsziele für einzelne Mandate, die Einschränkung bestimmter hoch emittierender Unternehmen ohne Reduktionspläne und die Erhöhung der Zielvolumina für Investitionen in kohlenstoffarme Lösungen. Die Allianz Gruppe bricht die globalen Ziele auf die Ebene einzelner Mandate herunter. Jeder Asset Manager ist dann dafür verantwortlich, das jeweilige Mandat-Dekarbonisierungsziel durch geeignete Maßnahmen zu erreichen. Es werden regelmäßige Deep-Dive-Meetings abgehalten, in denen die Dekarbonisierungsleistung der Asset Manager im Vergleich zu den gesetzten Zielen überwacht und diskutiert werden.</p> <p>Wir setzen keine quantitativen Reduktionsziele für Scope-3-Emissionen, aufgrund von Problemen mit der Datenvergleichbarkeit, Abdeckung, Transparenz und Zuverlässigkeit. Wir überwachen Scope-3-Offenlegungen über verschiedene Sektoren hinweg.</p> <p>2. Sektorale Zwischenziele:</p> <p>Die Allianz hat auf Konzernebene sektorale Zwischenziele für ausgewählte emissionsintensive Sektoren (Öl und Gas, Stahl und Versorger) im eigenen Anlageportfolio festgelegt, die drei Arten von Maßnahmen zur Unterstützung unseres Gesamtziels für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen auslösen werden: sektorale Verpflichtungen, Ausschlüsse und der Wechsel von Nachzüglern zu führenden Unternehmen beim Klimaschutz innerhalb der jeweiligen Sektoren.</p>
--	--	--	--	--	--	--

						<p>Durch die Festlegung von Sektorzielen können wir die Verbindung zwischen den Emissionsreduktionen des Gesamtportfolios und den sektoralen Effizienzsteigerungen verbessern. Um das potenzielle Problem der Inkonsistenz oder Nichtverfügbarkeit von produktionspezifischen und/oder Emissionsdaten zu lösen, die für die Berechnung von produktivitätsbasierten Kohlenstoffintensitätsmetriken erforderlich sind, hat die Allianz Gruppe den Anwendungsbereich für die sektoralen Zwischenziele wie folgt festgelegt: Die Zielvorgaben beziehen sich auf Unternehmen, die im Datensatz der Transition Pathway Initiative (TPI) enthalten sind, oder auf Unternehmen, die unter die Klassifizierung in der Allianz Erklärung zu Öl- und Gasgeschäftsmodellen mit der größten Kohlenwasserstoffproduktion (über 60 Millionen Barrel Öläquivalentproduktion im Jahr 2020) oder der Allianz Erklärung zu kohlebasierten Geschäftsmodellen fallen (Allianz O&G 100 Liste). Bei der Festlegung des Anwendungsbereiches wurde sichergestellt, dass die einzelnen Sektoren weitgehend abgedeckt sind. Alle folgenden quantitativen Zielangaben beziehen sich auf den Durchschnitt der abgedeckten Unternehmen in den jeweiligen Sektoren, der im Dezember 2030 auf aggregierter Allianz Gruppenebene erreicht werden soll.</p> <p>Die Ziele basieren auf den Empfehlungen des NZAOA Target Setting Protocol. Sie berücksichtigen darüber hinaus mögliche und erwartete Entwicklungen in der öffentlichen und privaten Politik, die die Lücke zum Netto-Null-Szenario schließen würden. Die Zielwerte für 2030 wurden auf die Benchmark-Werte der Transition Pathway Initiative für 2028 aktualisiert, die geeignet sind, da sie die einjährige Zeitverzögerung bei den Emissionsdaten widerspiegeln.</p>
--	--	--	--	--	--	---

						<p>1. Öl und Gas (Abdeckung der Allianz O&G 100 Liste, siehe oben):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Scope 1, 2 und 3 (Kat. 11) 45,2 gCO₂e/MJ ○ Netto-Null-Ziele für alle 3 Emissionsbereiche (Zieljahr 2025) <p>2. Versorgungsunternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Scope 1 0,2 tCO₂e/MWh (Deckung TPI, siehe oben) ○ Kohleausstieg gem. 1,5°C Pfad (gemäß der Allianz-Leitlinie für kohlebasierte Geschäftsmodelle) <p>3. Stahl (Deckung TPI, siehe oben):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Scope 1 und 2 1,2 tCO₂e/t Stahl <p>Weitere Informationen finden Sie im Allianz Konzern Geschäftsbericht 2024 im Abschnitt „<i>Hebel zur Dekarbonisierung und Maßnahmen zum Klimaschutz für unser Eigenanlageportfolio</i>“.</p> <p>3. Engagement-Aktivitäten:</p> <p>Wir betrachten Engagement als einen der wichtigsten Mechanismen, mit denen Asset Owner zum Übergang zu einer Netto-Null Wirtschaft beitragen können. Die Allianz Gruppe hat drei Engagement-Ziele für das Unternehmensportfolio festgelegt.</p> <p>Erstens plant die Allianz Gruppe, bis 2030 mit allen externen Vermögensverwaltern in Kontakt zu treten, die basierend auf der unternehmensinternen systematischen Bewertung der Allianz "unter den Erwartungen" liegen. Diese Bewertung unterscheidet sich je nach Art des Vermögensverwalters und der Anlageklasse. Wenn ein Vermögensverwalter die Mindestanforderungen der Allianz nicht erfüllt, beginnt der Investmentbereich den Engagement-Prozess, um die</p>
--	--	--	--	--	--	--

						<p>Ursachen zu verstehen und einen Aktionsplan zu entwickeln, um die identifizierten Lücken zu schließen. Für alle Vermögensverwalter von Aktienanlagen vergleicht der Investmentbereich sie mit Best-Practice-Leitlinien (z.B. NZAOA-Leitlinien zu Best-Practice bei Proxy-Voting und Klima-Engagement). In Fällen, in denen das Engagement nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt, könnte der Vermögensverwalter für neue Geschäfte nicht mehr in Frage kommen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt zur Nachhaltigkeitserklärung im Allianz Group Geschäftsbericht 2024.</p> <p>Zweitens möchte die Allianz Gruppe an mindestens 15 multilateralen Klima-Engagements (insgesamt 30 multilaterale Engagements) entweder als führender Investor oder als unterstützendes Mitglied teilnehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, überprüft der Investmentbereich weiterhin bestehende oder neue multilaterale Engagement-Initiativen, die den Ambitionen der Allianz entsprechen und mit den Interessen der Allianz übereinstimmen.</p> <p>Drittens wird angestrebt, bilateral mit 15 der derzeit nicht bereits angemessen multilateral oder durch Allianz-Vermögensverwalter engagierten Top-100-Emittenten des Portfolios in Kontakt zu treten. Der globale Investmentbereich wird die finanzierten Treibhausgasemissionen der Allianz-Portfolio-Unternehmen prüfen, um diejenigen zu identifizieren, die für ein Engagement qualifiziert sind, d.h. diejenigen mit den höchsten finanzierten Treibhausgasemissionen, die noch nicht engaged sind. Da viele unserer Hauptemittenten im Portfolio nur richtig dekarbonisieren können, wenn der Sektor – einschließlich der Wertschöpfungskette – die richtige Technologie und</p>
--	--	--	--	--	--	---

						<p>wirtschaftliche Anreize dafür hat, unterstützt die Allianz hochwertige Sektor-Engagement-Initiativen. Sektor-Engagements unterstützen die Sektorziele für 2030, insbesondere in den Bereichen Stahl und Öl & Gas, wie im Abschnitt zur Nachhaltigkeitserklärung im Allianz Group Geschäftsbericht 2024 beschrieben.</p> <p>4. Die Finanzierung der Transformation: Wir suchen gezielt Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zur Eindämmung des Klimawandels und zu klimafreundlichen Lösungen beitragen, z. B. in der Forstwirtschaft, in der Wasserstoffwirtschaft, in speziellen Transition-Finance-Fonds und im Bereich Blended-Finance beispielsweise als Ko-Investor an der Seite von Entwicklungsbanken in Infrastrukturprojekten für Erneuerbare Energien in Schwellenländern. Die Allianz Gruppe strebt für ihr eigenes Anlageportfolio an, die gruppenweiten Investitionen in low-carbon Solutions (kohlenstoffarme Lösungen) bis 2030 um mindestens 20 Milliarden Euro gegenüber dem aktuellen Stand (43,5 Milliarden Euro zum 31.12.2024) zu erhöhen, vorbehaltlich beschränkender Umstände, beispielsweise aus dem Marktumfeld oder Beschränkungen auf Gruppenebene. Weitere Informationen finden Sie im Allianz Konzern Geschäftsbericht 2024 im Abschnitt <i>Identifizierung und Bewertung klimabezogener Chancen</i>.</p>
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossi-	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich	4,73 %	4,11 %	3,91%	Zur Berechnung des Anteils an Investitionen in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, berechnen wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die Einkünfte aus fossilen Brennstoffen erzielen (einschließlich Förderung, Verarbeitung,	Zur Dekarbonisierung unserer eigenen Kapitalanlage schränken wir Investitionen in bestimmte energiebezogene Sektoren und Emittenten ein. Um den Übergang zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen, schließen wir von diesen Beschränkungen Direkt-/Projektinvestitionen in erneuerbare und kohlenstoffarme Energien aus, die durch eine klar definierte

	len Brennstoffe tätig sind	der fossilen Brennstoffe tätig sind				<p>Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle), und dividieren sie durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 88,23 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>und gut geregelte Verwendung der Investitionen definiert sind. Dadurch können wir mit Unternehmen in den Dialog treten und mit ihnen zusammenarbeiten, um mehr Projekte im Bereich der erneuerbaren und kohlenstoffarmen Energien zu schaffen⁸. Wie im Allianz Statement on renewables/low-carbon energy beschrieben, umfasst die Sonderregelung auch nicht-fossile Energiespeichertechnologien und blauen Wasserstoff (unter der Voraussetzung, dass die Lebenszyklusemissionen des spezifischen Projekts nachweislich mit denen von grünem Wasserstoff vergleichbar sind, was in einer Einzelfallprüfung nachgewiesen werden muss). Auch Investitionen in Unternehmen mit glaubwürdigen und öffentlichen Transitionsstrategien, die mit den wissenschaftlichen Pfaden zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar sind (unabhängige Bewertungen der Ziele und Leistungen durch Dritte zwingend erforderlich), werden von uns individuell bewertet und freigestellt. Ein Unternehmen, das neue Kohleaktivitäten plant/baut, ist aus unserer Sicht nicht auf einen 1,5°C Pfad ausgerichtet. Die Sonderregelungen für Projektinvestitionen in erneuerbare/kohlenstoffarme Energien, wie oben beschrieben, ist davon nicht betroffen. Die Ausnahmen erfordern eine vorherige Due-Diligence Prüfung in Bezug auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, die im internen Allianz Standard für die Integration von Nachhaltigkeit (Allianz Standard for Integration of Sustainability) und im öffentlich zugänglichen Allianz Sustainability Integration Framework beschrieben werden.</p>
--	----------------------------	-------------------------------------	--	--	--	--	---

⁸ Zu den erneuerbaren/kohlenstoffarmen Energien gehören in diesem Zusammenhang Strom- und Wärmetechnologien auf der Grundlage von Bioenergie, Geothermie, grünem Wasserstoff (d.h. vollständig auf erneuerbaren Energien basierend), Wasserkraft, On-/Offshore-Windkraft, Solarenergie und Gezeitenenergie.

							<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschränkungen betreffend kohlebasierten Geschäftsmodellen⁹ gemäß Allianz-Leitlinie für kohlebasierte Geschäftsmodelle: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Einkünfte aus Kraftwerkskohle erzielen (Bergbauunternehmen und Kohledienstleister¹⁰); ○ Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beziehen (Erzeuger); ○ Unternehmen, die neue Kapazitäten für Kohlekraftwerke¹¹ oder neue Kohleförderungen planen (z. B. Anlagen und Minen) (gilt für Versorgungsunternehmen, Bergbauunternehmen und Kohledienstleister); ○ Unternehmen, die über eine installierte Kapazität von mehr als 5 Gigawatt für thermische Kohlekraftwerke verfügen (gilt für Versorgungsunternehmen) oder mehr als 10 Millionen Tonnen thermische Kohle jährlich abbauen (gilt für Bergbauunternehmen). <p>Wir adjustieren die Schwellen schrittweise für den vollständigen Ausschluss von Firmen mit kohlebasierten Geschäftsmodellen in unserem Sicherungsvermögen bis spätestens 2040. Weitere Einzelheiten finden Sie hier.</p> ▪ Beschränkungen¹² von ölsandbasierten Geschäftsmodellen:
--	--	--	--	--	--	--	---

⁹ Ausschluss bedeutet: Veräußerung von Aktien und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten. Ausschlüsse gelten nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Seed Money. Ausschlüsse für Publikumsfonds wenden wir bestmöglich an.

¹⁰ Dienstleister: z. B. kohlebezogene Betriebs- und Wartungsdienste, kohlebezogene Ingenieur- und Bauleistungen, Kohlehandel.

¹¹ Bergbauunternehmen: Neuer Kohleabbau bezieht sich entweder auf einen Anstieg des absoluten Volumens des jährlich abgebauten thermischen Kohles um 10 % oder mehr, der entweder durch eine Erweiterung oder eine Erhöhung der Produktion in bestehenden Minen oder durch neue Abbaustellen verursacht wurde.

¹² Restriktionen gelten nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Seed Money. Außerdem wenden wir die Restriktionen für Publikumsfonds bestmöglich an.

							<ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Finanzierung für Unternehmen mit mehr als 10 % der Einnahmen aus Ölsand über alle Geschäftsbereiche hinweg ▪ Beschränkungen bei der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der Öl- und Gaspolitik der Allianz. Diese gelten sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/bestehenden Betrieb. Wir werden unsere Policy im Jahr 2025 weiter verschärfen. Es finden keine neuen Finanzierungen für folgende Projekte statt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream) ○ Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, ○ Bau neuer Ölkraftwerke, ○ Aktivitäten im Zusammenhang mit der Arktis (gemäß AMAP-Definition, mit Ausnahme von Tätigkeiten in norwegischen Gebieten) und Antarktis, Methan aus Kohleflözen, Schwerstöl und Ölsand sowie Tiefsee. ▪ Unternehmensweite Beschränkungen¹² gemäß der Erklärung der Allianz zu Geschäftsmodellen im Öl- und Gassektor (ab 1. Januar 2025): <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen, die sich nicht zu einer Netto-Null-Treibhausgasemission bis 2050 in Übereinstimmung mit wissenschaftlich fundierten 1,5 °C-Pfaden in allen drei Treibhausgasemissionsbereichen (gemäß Definition des Greenhouse Gas Protocol) verpflichtet haben. Die Investmentfunktion wird zur Bewertung der Verpflichtung nach Möglichkeit glaubwürdige, unabhängige Quellen Dritter heranziehen (z. B. Transition Pathway Initiative, Climate Action 100+ Net-Zero Company Benchmark). Idealerweise sollten die Unternehmen darüber hinaus ihre Geschäftstätigkeit und Offenlegung an den Anforderungen
--	--	--	--	--	--	--	--

						<p>des Climate Action 100+ Net-Zero Company Benchmark ausrichten, insbesondere die Ausrichtung der Investitionsausgaben und der Unternehmenslobbyarbeit.</p> <p>o Geltungsbereich: Unternehmen mit der größten Kohlenwasserstoffproduktion (d. h. über 60 Millionen Barrel Öläquivalent im Jahr 2020), die schätzungsweise etwa 85 % der Kohlenwasserstoffproduktion der Öl- und Gasindustrie ausmachen (mit vorherrschenden Geschäftsaktivitäten im Öl- und Gassektor, ausgenommen Nicht-Energie/Petrochemie).</p> <p>Engagement auf Industriebene: Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, arbeitet die Allianz Gruppe an vertieften Sektor-Analysen (auch via Engagement Initiativen) und setzt gezielt sektorspezifische Zwischenziele in Sektoren mit hohen Emissionen (z. B. Versorgungsunternehmen sowie Öl und Gas) für unser eigenes Anlageportfolio (siehe Offenlegung unter PAI #1 - PAI #3). Die Allianz Gruppe plant, die Beteiligung an kollaborativen Projekten wie CA100+ erhöhen und die Aktivitäten des Sektors und der Vermögensverwalter.</p>
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht-erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus	62,71 %	64,28 %	66,97 %	Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens (in Marktwerten) mit dem Anteil des Unternehmens an nicht-erneuerbarem Energieverbrauch und nicht-erneuerbarer Energieerzeugung. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser eigenes Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen,	In unserem eigenen Anlageportfolio schränken wir in bestimmte Sektoren und Emittenten ein, die mit kohle- und ölsandbasierten Geschäftsmodellen sowie mit Öl und Gas zu tun haben. Siehe dazu die Maßnahmen unter PAI #4. Durch die Kombination von Engagement und Sonderregelungen für zweckgebundene Direkt-/Projektinvestitionen in erneuerbare und kohlenstoffarme Energien wollen wir den Anteil der nicht-erneuerbaren Energieerzeugung beeinflussen.

		nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				<p>für die wir Daten beziehen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 82,07 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: kein zuordenbares Investment	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: kein zuordenbares Investment	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 0,23 GWh pro Millionen Euro Umsatz	<p>Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem Energieverbrauch des Unternehmens in GWh pro Million EUR Umsatz und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser eigenes Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beziehen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensver-</p>	<p>Siehe PAI #1-#3 für unsere klimabezogenen Zwischenziele, die spezifische sektorale Ziele beinhalten. Basierend auf den bisherigen Bestrebungen in klimaintensiven Sektoren mit hohen Emissionen (Öl und Gas sowie Versorgungsunternehmen) wird das sektorbezogene sowie sektorübergreifende Engagement fortgesetzt (wie oben beschrieben).</p>	
		B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 4,74 GWh pro Millionen Euro Umsatz	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 4,14 GWh pro Millionen Euro Umsatz	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,01 GWh pro Millionen Euro Umsatz			
		C – Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von	C – Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von	C – Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von			

			Waren: 0,74 GWh pro Millionen Euro Umsatz	Waren: 0,70 GWh pro Millionen Euro Umsatz	Waren: 0,74 GWh pro Millionen Euro Umsatz	<p>waltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent unserer Investitionen in Unternehmen in den jeweiligen NACE Sektoren in Marktwerten¹³:</p> <p>NACE Sektor A: kein zuordenbares Investment</p> <p>NACE Sektor B: 100 %</p> <p>NACE Sektor C: 86,25 %</p> <p>NACE Sektor D: 57,38 %</p> <p>NACE Sektor E: 100 %</p> <p>NACE Sektor F: 43,80 %</p> <p>NACE Sektor G: 79,59 %</p> <p>NACE Sektor H: 28,21 %</p> <p>NACE Sektor L: 25,40 %</p>
			D – Energieversorgung: 2,90 GWh pro Millionen Euro Umsatz	D – Energieversorgung: 3,73 GWh pro Millionen Euro Umsatz	D – Energieversorgung: 3,77 GWh pro Millionen Euro Umsatz	
			E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 4,31 GWh pro Millionen Euro Umsatz	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 3,86 GWh pro Millionen Euro Umsatz	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 3,77 GWh pro Millionen Euro Umsatz	
			F - Baugewerke/Bau: 0,11 GWh pro Millionen Euro Umsatz	F - Baugewerke/Bau: 0,22 GWh pro Millionen Euro Umsatz	F - Baugewerke/Bau: 0,31 GWh pro Millionen Euro Umsatz	
			G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,07 GWh pro Millionen Euro Umsatz	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,09 GWh pro Millionen Euro Umsatz	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,11 GWh pro Millionen Euro Umsatz	

			H - Verkehr und Lagerei: 0,74 GWh pro Millionen Euro Umsatz	H - Verkehr und Lagerei: 0,86 GWh pro Millionen Euro Umsatz	H - Verkehr und Lagerei: 0,23 GWh pro Millionen Euro Umsatz		
			L - Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,42 GWh pro Millionen Euro Umsatz	L - Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,37 GWh pro Millionen Euro Umsatz	L - Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,37 GWh pro Millionen Euro Umsatz		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf	2,41 %	0,05 %	0,0 %	<p>Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren oder deren Minderungsprozesse hinsichtlich negativer Auswirkungen auf diese Gebiete von unserem Datenanbieter als unzureichend angesehen werden. und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 87,19 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2023 haben wir unseren früheren ESG-Bewertungsprozess verbessert, indem wir die SFDR-Regulierungsanforderungen weiter integriert haben, um PAI-Indikatoren systematisch im Investmentprozess zu berücksichtigen. Der Adverse Impact Steering (AIS)-Prozess wurde erstmals 2024 initiiert und berücksichtigt Emittenten in unserem börsennotierten Investmentportfolio, die unterhalb unserer Bewertungsschwelle für Themen im Zusammenhang mit Biodiversität und Landnutzung liegen.</p> <p>Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und im Abschnitt Mitwirkungspolitik.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den „Sensitive Business Guidelines“ (SBGs, Richtlinien für besonders zu beachtende Sektoren) und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, der auch eine Überprüfung von Biodiversitäts- und Umweltfaktoren umfasst, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien</p>

		diese Gebiete auswirken					zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,07 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	0,00 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	0,01 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	<p>Für die Berechnung der Wasseremissionen einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Emissionen eines jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Wir berechnen unseren Wasseremissions-Fußabdruck pro investierter Millionen Euro, indem wir die gesamten anteiligen Emissionen durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividieren.</p> <p>Wir befinden uns im ständigen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 13,54 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2023 haben wir unseren früheren ESG-Bewertungsprozess verbessert, indem wir die SFDR-Regulierungsanforderungen weiter integriert haben, um PAI-Indikatoren systematisch im Investmentprozess zu berücksichtigen. Der Adverse Impact Steering (AIS)-Prozess wurde erstmals 2024 initiiert und berücksichtigt Emittenten in unserem börsennotierten Investmentportfolio, die unterhalb unserer Bewertungsschwelle für Themen im Zusammenhang mit Emissionen & Abfall.</p> <p>Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und in den Engagement-Richtlinien.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den SBGs und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von	9,23 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	1,91 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	0,39 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	<p>Für die Berechnung der gefährlichen und radioaktiven Abfälle einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Abfälle eines jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unse-</p>	<p>Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2023 haben wir unseren früheren ESG-Bewertungsprozess verbessert, indem wir die SFDR-Regulierungsanforderungen weiter integriert haben, um PAI-Indikatoren systematisch im Investmentprozess zu berücksichtigen. Der Adverse Impact Steering (AIS)-Prozess wurde erstmals 2024 initiiert und be-</p>

		den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			<p>rer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Wir berechnen unseren gefährliche-Abfälle-Fußabdruck pro investierter Millionen Euro, indem wir die gesamten anteiligen Abfälle durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividieren.</p> <p>Aufgrund von Problemen mit der Datenverfügbarkeit bezieht sich die vorliegende Zahl nur auf gefährliche Abfälle. Wir befinden uns in kontinuierlichen Gesprächen mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 48,43 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>rücksichtigt Emittenten in unserem börsennotierten Investmentportfolio, die unterhalb unserer Bewertungsschwelle für Themen im Zusammenhang mit Emissionen & Abfall.</p> <p>Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und in den Engagement-Richtlinien.</p> <p>Im Jahr 2023 hat sich die Allianz Investment Management der kollaborativen Initiative „Investor Initiative on Hazardous Chemicals“ (IIHC) angeschlossen. Die Initiative zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen der Herstellung und Verwendung gefährlicher Chemikalien zu reduzieren, insbesondere von Chemikalien, die eine dauerhafte Wirkung auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben. Das Hauptziel dieser Initiative ist es daher, mit den Unternehmen, in die investiert wird, in Kontakt zu treten, um die Offenlegung gefährlicher Chemikalien, eine zeitlich begrenzte Verpflichtung zum Ausstieg aus gefährlichen Chemikalien, eine Verlagerung hin zu einer Kreislaufstrategie und Antworten auf Kontroversen, Rechtsstreitigkeiten und Regulierung zu erreichen.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den SBGs und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>
--	--	--	--	--	--	---

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTIONS UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,01 %	0,02 %	0,02 %	<p>Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die als nicht konform mit den UNGC-Prinzipien identifiziert wurden, geteilt durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 90,33 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>Engagement mit ausgewählten Portfoliounternehmen in unserem eigenen Investmentportfolio: Im Jahr 2023 haben wir unseren früheren ESG-Bewertungsprozess verbessert, indem wir die SFDR-Regulierungsanforderungen weiter integriert haben, um PAI-Indikatoren systematisch im Investmentprozess zu berücksichtigen. Der neue AIS-Prozess wurde erstmals 2024 initiiert und berücksichtigt Emittenten in unserem börsennotierten Investmentportfolio, die in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen Indikatoren gekennzeichnet sind, die nicht mit den UNGC-Prinzipien, Menschenrechten, Arbeitsrechten und Governance-Prinzipien übereinstimmen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und in den Engagement-Richtlinien.</p> <p>Ebenso ist die Allianz SE seit 2011 den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen verpflichtet (UN Principles for Responsible Investment, PRI). Dies unterstreicht unsere langfristigen Bemühungen, mit den Unternehmen, in die wir investieren, zusammenzuarbeiten, um die Umwelt zu schützen, die Menschen- und Arbeitsrechte zu wahren und gute Unternehmensführung zu fördern. Darüber hinaus engagiert sich die Allianz bei Advance, einer PRI-Initiative für kollaboratives Engagement zu Menschenrechten.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den SBGs und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte,</p>
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-	0,99 %	4,1 %	5,93 %	<p>Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, bei denen festgestellt wurde, dass Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder an Beschwerdemöglichkeiten fehlen, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Um die Übereinstimmung mit PAI #11 festzustellen wurde eine Datenanreicherung entwickelt, die mehrere Datenquellen kombiniert: UNGC-Unterzeich-</p>	

	für multi-nationale Unternehmen	Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multi-nationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multi-nationale Unternehmen eingerichtet haben				<p>nerstatus des Unternehmens; Offenlegung des Unternehmens zur Einhaltung der OECD-Leitlinien; Sorgfaltspflicht bei der Arbeit (ILO), Policy zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (basierend auf der UN-Konvention gegen Korruption) und offengelegte Definition von Prozessen, Zielvorgaben oder Berichten über Erfolge bei der Überwachung der Wirksamkeit der Menschenrechtspolitik des Unternehmens</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 88,30 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches	13,78 %	12,49 %	13,87 %	Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstabstand des Unternehmens und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition	Trotz bester Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit den Grad der Berücksichtigung spezifischer Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen, wie z.B. das nicht angepasste geschlechtsspezifische Lohngefälle, ein. Bei diesem spezifischen Indikator sehen wir das Bewusstsein und die Erhöhung der Transparenz als entscheidend an und fordern daher die Informationen von unseren Vermögensverwaltern an.

		<p>ches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird</p>				<p>in Marktwerten dividiert durch unser Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beschaffen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 61,18 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen, welche sich jedoch fast ausschließlich aus Offenlegungen nach britischer Gesetzgebung zusammensetzt und somit ein verzerrtes Bild dargestellt werden könnte.</p>	<p>Vor dem Hintergrund unzureichender Abdeckung und methodologischer Konsens-/Berichtsumfang (UK vs. globale Offenlegungen vs. Schätzungen) ist es unser Ziel, langfristig vergleichbare Informationen basierend auf den gesamten Aktivitäten der Unternehmen zu erhalten. In unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir das zugrunde liegende Thema des Indikators für negative Nachhaltigkeit "soziale und Mitarbeiterbelange" durch unseren Ansatz zur Nachhaltigkeitsintegration für börsennotierte Vermögenswerte und themenbezogene Aspekte in unseren SBGs und im Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen. (für Details siehe Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).</p>
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	<p>Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen,</p>	37,35 %	35,19 %	35,77 %	<p>Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem Prozentsatz der weiblichen Mitglieder in den Vorständen des Unternehmens und berechnen die endgültige Summe. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Da-</p>	<p>Bei unseren Investitionen sehen wir die Sensibilisierung und Erhöhung der Transparenz als entscheidenden ersten Schritt und fordern daher von unseren Vermögensverwaltern Informationen über die Geschlechtervielfalt in den Vorständen der investierten Unternehmen an. Unser Ziel ist es, vergleichbare Informationen für unser gesamtes Portfolio an Unternehmen zu erhalten. Im Rahmen unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir die zugrundeliegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren „Soziales und Beschäftigung“ im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsintegration für börsennotierte Anlagen und arbeitnehmerbezogene Themen in unseren SBGs und unserem</p>	

		in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane				<p>ten beschaffen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 86,20 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen (siehe Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0 %	0,0 %	0,0 %	<p>Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Umstrittene Waffen sind definiert als Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen) ▪ Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben) ▪ Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) ▪ Chemiewaffenübereinkommen (Chemiewaffen) 	<p>Wir berücksichtigen PAI #14 in unserem eigenen Anlageportfolio, indem wir¹³ alle Investitionen in Unternehmen ausschließen, die an der Entwicklung, Produktion, Wartung und dem Handel mit verbotenen und nuklearen Waffen beteiligt sind, gemäß den folgenden internationalen Abkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anti-Personen-Landminen gemäß Artikel 2 des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und dem Vertrieb von Anti-Personen-Landminen und über deren Vernichtung (Ottawa Treaty) ▪ Streumunition gemäß Artikel 2 der Convention on Cluster Munitions ▪ Biologische und toxische Waffen gemäß Artikel I des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und toxischer Waffen und über deren Vernichtung (Biological Weapons Convention) 	

¹³ Ausschlüsse gelten nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Seed Money. Außerdem wenden wir die Ausschlüsse für Publikumsfonds bestmöglich an.

						Die Messgröße basiert auf 100 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.	<ul style="list-style-type: none"> Chemische Waffen gemäß Artikel II des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Anwendung chemischer Waffen und über deren Vernichtung (Chemical Weapons Convention) Atomwaffen gemäß der Definition im Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (NVV). Investments in Unternehmen, die an Atomwaffenprogrammen außerhalb des NVV beteiligt sind, sind im eigenen Anlageportfolio eingeschränkt.
--	--	--	--	--	--	---	---

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	381,03 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro BIP	364,63 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro BIP	326,89 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro BIP	<p>Zur Berechnung multiplizieren wir das Gewicht jedes Landes in unserem Portfolio an Staatsanleihen mit dem Verhältnis der gesamten THG-Emissionen des Staates in Relation zu seinem BIP und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Landes wird durch den Wert der Investition dividiert durch unser Portfolio an Staatsanleihen bestimmt. Wir nutzen für den Wert der Investition in Anlehnung an unseren Berechnungsansatz für anteilige Emissionen aus Staatsanleihen den Buchwert. Wir berücksichtigen nur die Länder, für die wir THG-Daten beziehen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen. Die</p> <p>Wir arbeiten im Rahmen der NZAOA an einer Methodik für Emissionsreduktion von Staatsanleihen. Sobald die Empfehlung der NZAOA veröffentlicht wurde, werden wir innerhalb von 12 Monaten Ziele für diese Anlageklasse festlegen.</p> <p>Die Dekarbonisierung erfordert ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten. Es ist von entscheidender Bedeutung, Staaten zu unterstützen, die auf 1,5° C ausgerichtete Ziele haben, damit sie die richtigen Grenzen und Anreize für Unternehmen und Bürger:innen setzen können, um diese zu erreichen. Daher verwenden wir in unserer Methodik für nachhaltige staatliche Investitionen die Daten der Nichtregierungsorganisation Net-Zero Tracker, um Staaten zu identifizieren, die gesetzlich verankerte Netto-Null Ziele für 2050, Klima- oder Kohlenstoffneutralität haben. Nur diese Staaten werden als nachhaltig eingestuft.</p>

					<p>Messgröße basiert auf 82,43 % durchschnittliche Datenabdeckung in staatlichen und supranationalen Emittenten.</p> <p>Wir folgen den PCAF-Empfehlungen zur Berechnung von anteiligen Emissionen aus Staatsanleihen und verwenden die THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 ohne Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). Die Hauptgründe dafür sind die große Unsicherheit bei den LULUCF-Daten und die Tatsache, dass es keinen allgemein anerkannten Standard für die Bilanzierung von LULUCF-Emissionen gibt. Außerdem haben LULUCF-Emissionen das Potenzial, die Gesamttrends der Schlüsselsektoren, die zur globalen Erwärmung beitragen, zu verzerren. Wir planen, langfristig den CO₂e-Fußabdruck von Staaten unter Einbeziehung von LULUCF zu berechnen.</p> <p>Das BIP stammt aus der Datenbank der Weltbank. Aus Gründen (a) der Länderabdeckung, (b) der Aktualität der Daten und (c) der Datenqualität verwenden wir eine Datenanreicherung für Emissionsdaten, die nur Produktionsemissionen berücksichtigt, und beziehen die Daten aus der UNFCCC, PRIMAP und der OECD-Datenbank.</p>	
--	--	--	--	--	---	--

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0	0	2,8	<p>Wir überprüfen die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score, der im Jahr 2022 entwickelt wurde. Anhand eines Schwellenwerts wird die Anzahl der Länder ermittelt, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Bildung, Verbot von Folter usw.) bewerten die Experten der Allianz das Menschenrechtsrisiko eines Landes, indem sie Informationen von Nichtregierungsorganisationen sowie interne Expertise nutzen.</p> <p>Die Messgröße basiert auf 100 % (2023: 100 %) durchschnittliche Datenabdeckung in staatlichen und supranationalen Emittenten.</p>	<p>Wir beschränken Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und erheblichen Problemen bei deren Bewältigung verbunden sind. Zusätzlich zu ESG-Ratings von externen Datenanbietern überprüfen wir die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score. Staatliche Emittenten, die den Scoring-Schwellenwert unterschreiten, werden von Neuinvestitionen ausgeschlossen. Für bestehende Investitionen wird ein Desinvestitionsplan entwickelt.</p> <p>Weitere Informationen sind im Bereich „Sustainability Statement“ des Allianz Group Annual Report 2024 zu finden.</p>
			0,0 %	0,0 %	3,7 %		

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Keine zuordenbare Investments	Keine zuordenbare Investments	Keine zuordenbare Investments	<p>Zur Berechnung des Anteils an fossilen Brennstoffen in unseren Immobilienanlagen berechnen wir die Summe aller Investitionen in Immobilienanlagen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, und dividieren diese Summe durch das Immobilienportfolio (in Marktwerten).</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Es gab im Berichtszeitraum keine zuordenbaren Investments.</p>	<p>Im Rahmen der Verpflichtung, die THG-Emissionen des eigenen Portfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, soll das Immobilienportfolio auf einen 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet werden. Die Allianz Gruppe wendet Best-Practice-orientiert externe, regions- und sektorspezifische THG-Emissionen-Benchmarks an, die vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) bereitgestellt werden. CRREM ist ein von der EU gefördertes Forschungsprojekt, das darauf abzielt, Immobilieninvestitionen so zu steuern, dass Kohlenstoff-Risikofaktoren im Zusammenhang mit sich ändernden Markterwartungen und gesetzlichen Regelungen vermieden werden. Die Allianz hat auf Gruppenebene bereits ihr erstes Zwischenziel erreicht, das gesamte eigene Immobilienportfolio im Schnitt an den 1,5-Grad-Pfaden des CRREM auszurichten.</p> <p>Darüber hinaus ist die Allianz Gruppe bestrebt, die Nachhaltigkeits-Performance ihres gesamten eigenen Immobilienportfolios zu messen und zu verbessern, unter anderem durch die Suche nach "Leuchtturm"-Pilotprojekten und gruppenweiten Initiativen der Allianz. Zu diesen Initiativen gehören die Beschaffung von zertifiziertem Ökostrom und Investitionen in die erneuerbare Energieerzeugung vor Ort sowie Energieeffizienzmaßnahmen. Durch die Verbesserung der Energieeffizienz und den Ersatz traditioneller Energiequellen durch kohlenstoffarme Alternativen gestalten wir unsere Gebäude für die Zukunft um. Unser Hauptaugenmerk liegt auf dem CO₂e-Fußabdruck und der Energieeffizienz, aber wir achten auch auf die Unternehmensführung sowie auf Sozial- und</p>
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Keine zuordenbare Investments	Keine zuordenbare Investments	Keine zuordenbare Investments	<p>Zur Berechnung des Engagements unseres Portfolios in energieineffizienten Immobilienanlagen berechnen wir die Summe aller Engagements in Immobilienanlagen, die als energieineffizient identifiziert wurden, und dividieren diese Summe durch das Immobilienportfolio (in Marktwerten).</p> <p>Gemäß den regulatorischen Vorgaben stufen wir Vermögenswerte als energieineffizient ein, wenn:</p>	

						<ul style="list-style-type: none"> das vor dem 31.12.2020 gebaute Gebäude einen Energieausweis (EPC) der Klasse C oder schlechter hat das nach dem 31.12.2020 gebaute Gebäude einen schlechteren Primärenergiebedarf als Niedrigstenergiegebäude (NZEB) hat <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Es gab im Berichtszeitraum keine zuordenbaren Investments.</p>	<p>Well-being Standards. Jede neue Kapitalanlage muss eine sehr gute Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifizierung (z. B. BREEAM oder LEED) aufweisen. Ebenfalls für die Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Gebäuden berücksichtigen wir Energieeffizienzklassen im Neugeschäft, beispielsweise bieten wir keine Finanzierung ohne Sanierung für Energieeffizienzklassen G und H.</p> <p>Wir versuchen unsere Partner und Mieter davon zu überzeugen, unserem Beispiel zu folgen und aktive Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise setzen wir uns für "grüne Mietverträge" ein, die Bestimmungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen enthalten.</p> <p>Im Allgemeinen unterliegen Immobilien als Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen in unserem eigenen Anlageportfolio auch den SBGs und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>
--	--	--	--	--	--	---	---

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMA- UND SONSTIGE UMWELTINDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne	Anteil der Investitionen in Un-	5,01 %	4,58 %	6,62 %	Zur Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen, die auf die	Im Rahmen der Verpflichtung, die THG-Emissionen des eigenen Portfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, werden wir als Asset Owner unsere Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize schaffen

<p>Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen</p>	<p>Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen</p>				<p>Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten. Um festzustellen, ob die Initiativen der Unternehmen mit dem Pariser Abkommen übereinstimmen, haben wir eine Datenanreicherung entwickelt, die auf wissenschaftlichen, unabhängigen Bewertungen basiert: Science Based Targets Initiative (Ziele) und Transition Pathway Initiative's carbon performance assessment (2050: „1.5 Degrees“, „Below 2 Degrees“, „Paris Pledges“). Für Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmen fordern wir Informationen von unseren Vermögensverwaltern an.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 48,99 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>und sie verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens im Einklang stehen. Unser vierteiliger Ansatz zur Festlegung von Netto-Null Zielen, der unter anderem explizit (Engagement) Maßnahmen vorsieht, die darauf abzielen, die größten THG-Emittenten auf Netto-Null-Emissionspfade zu bringen, ist unter PAI #1 beschrieben.</p> <p>Wie unter PAI #4 und PAI #5 ausgeführt, wollen wir den Übergang von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien unterstützen, indem wir Unternehmen mit glaubwürdigen und öffentlichen Transitionsstrategien, die mit den wissenschaftlichen Pfaden zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar sind und durch unabhängige Bewertungen von Ziel und Performance durch Dritte bestätigt werden, von unseren energiebezogenen Ausschlüssen ausnehmen. Bewertungsgrundlage dieser Sonderregelungen sind die öffentlichen Verpflichtungen von Unternehmen zum Kohleausstieg und die entsprechenden langfristigen Transitionsstrategien, anlagenbezogenen Stilllegungspläne und deren bisherige Umsetzung sowie der THG-Reduktionsziele auf Unternehmensebene. Die verwendeten Datenquellen überschneiden sich mit unserem freiwilligen PAI-Indikator und umfassen den Climate Action 100+ Net-Zero Company Benchmark, Carbon Tracker, die Transition Pathway Initiative, die Global Coal Exit List und die Science Based Targets Initiative.</p> <p>Im Abschnitt Bezugnahme auf international anerkannte Standards finden Sie weitere Informationen zu unseren Initiativen und Maßnahmen, z.B. wie die</p>
--	--	--	--	--	---	--

							Allianz sich engagiert, um die CA100+ Net-Zero Company Benchmark ¹⁴ bei den Unternehmen einzuführen, mit denen die Allianz im Dialog ist, und wie die Allianz die Initiative bei der breiteren Bereitstellung dieses Mess- und Tracking-Tools unterstützt.
--	--	--	--	--	--	--	---

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Be-kämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen ge-	0,43 %	1,31 %	1,77 %	<p>Zur Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, bei denen festgestellt wurde, dass sie keine Antikorruptions- und Anti-Korruptionsrichtlinien im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption haben, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 88,17 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	Die Corporate-Governance und Business Ethics-Praktiken der Unternehmen, in die wir investieren, sind eine wichtige Säule in unserem extern bezogenen ESG-Scorings sowie Teil unseres Kontroversen-Monitorings bei der Nachhaltigkeitsintegration in börsennotierte Anlagen. Im ESG-Scoring werden alle Unternehmen nach ihrer Aufsicht und ihrem Umgang mit geschäftsethischen Problemen wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, Korruption, Geldwäsche oder Kartellverstößen bewertet ¹⁵ . Im Jahr 2023 haben wir unseren Prozess für die Integration von Nachhaltigkeit in börsennotierte Anlagen ausgebaut, indem wir die regulatorischen Anforderungen der SFDR zur systematischen Berücksichtigung von PAI-Indikatoren in den Investitionsprozess weiter integriert haben. Einer der Auslöser bleibt ein ESG-Scoring unterhalb des Schwellenwerts. Der neue AIS-Prozess wurde erstmals im Jahr 2024 initiiert.

¹⁴ Die Benchmark umfasst wichtige Indikatoren zur Messung der Fortschritte von Unternehmen im Hinblick auf einen 1,5°C-Pfad und zur transparenten Berichterstattung über ihre Fortschritte.

¹⁵ [ESG-Branchenkarte zur Wesentlichkeit - MSCI](#)

		gen Korruption eingerichtet haben					<p>Für mehr Details siehe Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.“</p> <p>Darüber hinaus werden Unternehmen mit schwerwiegenden Risiken in Bezug auf gute Unternehmensführung in den Auswahlprozess für das Engagement einbezogen. Wenn unzureichende Verfahrensweisen guter Unternehmensführung mehr als drei Jahre in Folge fortbestehen und/oder der Engagement-Prozess gescheitert ist, werden Unternehmen aus den Allianz-Portfolien ausgeschlossen.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den SBGs und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, der auch eine Überprüfung der Pläne/Systeme/Verfahren zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption umfasst, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>
--	--	-----------------------------------	--	--	--	--	---

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir mehrere Indikatoren, je nach ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schwere der PAI, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, wird durch die Festlegung sektoraler und absoluter Zwischenziele berücksichtigt. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass einige Sektoren für bestimmte PAI wichtiger sind als andere (insbesondere für PAI im Umweltbereich), während für andere PAI alle Sektoren gleichermaßen relevant sind und daher die gleichen Standards gelten sollten (z. B. Einhaltung des UNGC). Für die PAI, die wir als besonders schwerwiegend erachten, haben wir Ausschlusskriterien oder Investitionsbeschränkungen festgelegt (siehe oben; z. B. Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe bei PAI Nr. 4 und kontroverse Waffen bei PAI Nr. 16).

Darüber hinaus hat sich die Allianz SE zu mehreren strategischen Initiativen verpflichtet, die sich unter anderem mit dem Klimaschutz befassen und unseren Ansatz zur Vermeidung potenzieller nachteiliger Auswirkungen stärken. Insbesondere unterstützt die Allianz den Wandel zu einer klimafreundlichen Wirtschaft mit einem ehrgeizigen Nachhaltigkeitsansatz für unsere

Geschäftsbereiche und Aktivitäten. Der Finanzsektor spielt eine entscheidende Rolle, um eine kohlenstoffarme Zukunft zu ermöglichen. Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit und hat bereits weitreichende negative Folgen verursacht. Er hat ebenfalls zu weitreichenden Verlusten für Natur und Menschen geführt. Verschiedene menschliche und natürliche Systeme werden über die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit hinaus belastet. Irreversible Schäden sind daher bereits eingetreten. Um diese Entwicklungen zu stoppen, wurde im Pariser Abkommen von 2015 das Ziel festgelegt, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Als Asset Owner sind wir in einer Position, um zur Transformation der Weltwirtschaft und der Finanzsysteme beizutragen, indem wir die Dekarbonisierungsbemühungen der Unternehmen, in die wir investieren, und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in der realen Welt vorantreiben. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen [Net-Zero Asset Owner Alliance](#) (NZAOA) setzt sich die Allianz SE für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung dieser durch die Industrie ein. Wir verpflichten uns, bis 2050 in unserem eigenen Anlageportfolio Netto-Null THG-Emissionen zu erreichen. Im Einklang mit unserer Verpflichtung haben wir "Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen" als einen der beiden zusätzlichen Indikatoren ausgewählt. Darüber hinaus haben wir als zusätzlichen sozialen Indikator "Fehlen einer Antikorruptions- und Anti-Bestechungspolitik" ausgewählt. Alle Unternehmen sind anfällig für Korruption, und das Schadenspotenzial ist beträchtlich. Folglich sind Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungskämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen, eine entscheidende Grundlage für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken. Bei der Auswahl haben wir auch die Datenqualität und -abdeckung berücksichtigt.

Die Allianz Klimaziele basieren auf dem von der NZAOA entwickelten [Zielsetzungsprotokoll](#). Das Protokoll deckt mehrere Anlageklassen und die Sektoren mit den höchsten Emissionen in der Wirtschaft ab. Die Allianz arbeitet kontinuierlich mit der NZAOA zusammen, um Methoden zur Messung der Performance im Zusammenhang mit dem Klimawandel und zur Festlegung geeigneter Ziele für verschiedene Anlageklassen und Sektoren zu definieren, die direkt mit den PAI-Kennzahlen für THG-Emissionen in Anhang I verknüpft sind.

Ab 2024 ist der Eckpfeiler des übergreifenden Nachhaltigkeitsansatzes der Allianz der Allianz Standard for Integration of Sustainability (ASIS), der die Nachhaltigkeitselemente des Allianz Standard for Reputational Risk Management (AS RRIM) ersetzt, welcher von 2013 bis 2023 in Kraft war. Der ASIS legt Prinzipien, Regeln, Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten für die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in der Allianz Gruppe fest. Der Standard zielt darauf ab, Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, die Nachhaltigkeitsprobleme auslösen könnten, und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um deren Wahrscheinlichkeit und/oder Auswirkungen zu minimieren. Dies wird durch die Sensitiven Geschäftsbereiche (SBAs) (und Guidelines SBGs), die Liste sensibler Länder (SCL), die Energierichtlinien (die die Allianz-Erklärungen zu Kohle-, Ölsand- und Öl- & gasbasierten Geschäftsmodellen widerspiegeln) und den Nachhaltigkeits-Due-Diligence- und Weiterleitungsprozess im Einklang mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gesteuert. Die Richtlinien werden auf Ebene der Allianz SE von Global Sustainability verwaltet und vom Vorstand der Allianz SE autorisiert.

Die Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments (FRSI) legt die Regeln, Prinzipien und Prozesse für die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen in die Funktion des Investmentmanagements fest. Das Ziel der FRSI ist es, die Identifizierung, Bewertung und das Management von Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Anlagevermögen mit dem Allianz-Transformationsplan, den geltenden Nachhaltigkeitsvorschriften und anderen relevanten Gruppenrichtlinien (z.B. ASIS) in Einklang zu bringen. Nachhaltigkeitsthemen werden über relevante Prozesse im Anlagenmanagement integriert (ausgenommen fondsgebundene Geschäfte) und decken Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen ab. Die FRSI umfasst relevante Prozesse und zentrale Anforderungen, die darauf abzielen, positive Auswirkungen zu erhöhen, negative Auswirkungen zu verringern, Risiken zu reduzieren und Chancen im eigenen Investmentportfolio zu nutzen. Diese Prozesse sind im Abschnitt "Integration von Nachhaltigkeit in eigene Investitionen" beschrieben.

Die FRSI umfasst alle eigenen Anlagevermögen, ausgenommen fondsgebundene Vermögenswerte. Die Governance der Nachhaltigkeit ist vollständig in bestehende Governance-Strukturen integriert und nutzt bestehende Ausschüsse (z.B. das Group Investment Committee). Die Allianz SE ist seit August 2011 Unterzeichner der von den Vereinten Nationen unterstützten PRI. Als Unterzeichner verpflichtet sich die Allianz, die Prinzipien innerhalb der Allianz Gruppe und unter Branchenkollegen zu fördern. Daher berücksichtigt die FRSI die PRI-Empfehlungen und folgt ihnen eng. Wir betrachten das von der UN einberufene NZAOA für die Zielsetzung als Best Practice. Daher folgen wir im Allgemeinen den Empfehlungen der NZAOA zur Festlegung von Zwischenzielen für die Dekarbonisierung.

Die Rahmenwerke werden von uns regelmäßig auf etwaigen Aktualisierungsbedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst.

	Allianz Standard für die Integration von Nachhaltigkeit (ersetzt die Nachhaltigkeitskomponenten des ASRRIM ab 2024)	Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments (ehemals Allianz ESG Functional Rule for Investments)
Datum, an dem das Leitungsorgan des Finanzmarktteilnehmers die Richtlinien genehmigt hat	<p>Version 2.0 Genehmigt durch Allianz SE Vorstandsmitglied Dr. G. Thallinger und Group Sustainability Board: 03.12.2024 Zur Kenntnis genommen vom Vorstand der Allianz SE: 16.12.2024</p> <p>Umsetzung in der AEL: Allianz Standard for Integration of Sustainability at Allianz Austria V2.0 Autorisiert durch: CEO der AEL, 17.12.2024 Chief Sustainability Officer der AEL, 17.12.2024</p>	<p>Version 7.0 Genehmigt durch Allianz SE Vorstandsmitglied Dr. G. Thallinger: 19.11.2024 Genehmigt durch den Finanz- und Risikoausschuss der Allianz Gruppe: 03.12.2024</p> <p>Umsetzung in der AEL: Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments Version 7.0.1 Autorisiert durch: Chief Investment Officer der AEL, 6.6.2025</p>
Wie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren verteilt wird	Die AEL hat das Investment Management in Wertpapieren an die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (AI KAG) ausgelagert. Die AEL setzt die Rahmenbedingungen, unter denen die AI KAG das Investment Management betreibt. Nachhaltigkeitsrisiken werden während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses, insbesondere beim Asset-Liability-Management, Investment Strategy, Asset Manager Management, Investment Monitoring und Risk Management berücksichtigt. Die Ausführung der Investments erfolgt durch die AI KAG und andere ausgewählte Asset Manager, wobei klare Anforderungen an die Asset Manager hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gestellt werden.	
Nachhaltigkeitsprozesse in Richtlinien	ESG-Richtlinien und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, Sensible Bereiche und Länder, ESG-Ausschlussrichtlinien	Integration von Nachhaltigkeit in börsennotierte Anlagen / ESG-Scoring-Ansatz, ESG-Integration, systematischer Engagement-Ansatz, ESG-Ausschlussrichtlinien, Mandatierung, Auswahl und Überprüfung von Vermögensverwaltern, Integration von regulatorischen Anforderungen, Allianz Klimaziele und Risikomanagement im Bereich Klimawandel

Die oben beschriebenen spezifischen Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen werden durch unsere übergreifenden ESG-Ansätze ergänzt, die die große Vielfalt der Anlageklassen, in die wir investieren, und die unterschiedlichen Investitionsprozesse abdecken. Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu vermeiden oder abzuschwächen, wenden wir folgende Methoden an und entwickeln diese stetig weiter:

- Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern: Bei der Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern für die Anlage der Vermögenswerte der AEL berücksichtigt die AI KAG neben wirtschaftlichen Aspekten auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Alle Vermögensverwalter, die im Auftrag der AI KAG in börsennotierte Anlageklassen investieren, müssen Überlegungen zur Nachhaltigkeit bzw. ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess einbeziehen. ESG steht dabei für die 3 Bereiche Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Aufsichtsstrukturen). Darüber hinaus sind sie verpflichtet, festgelegte Ausschlusskriterien einzuhalten. Vermögensverwalter werden auf Konzernebene überwacht, um die Erfüllung der jeweiligen Ausschlusskriterien und die Einhaltung ihrer eigenen ESG- Richtlinien zu gewährleisten.

-
- Nachhaltigkeitsintegration in börsennotierte Anlagen (wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und öffentliche Aktien): Im Jahr 2023 hat die Allianz den bestehenden ESG-Bewertungsprozess weiter verbessert, um ihn stärker mit den EU-Regulierungsanforderungen in Einklang zu bringen. Basierend auf Nachhaltigkeitsdaten von MSCI ESG Research in Verbindung mit eigenen proprietären Recherchen zur Bewertung wesentlicher negativer Auswirkungen wurde der Adverse Impact Steering (AIS)-Prozess entwickelt, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch im Entscheidungsprozess für eigene Investitionen zu bewerten und zu steuern. Durch den AIS-Ansatz bestimmt die Allianz Auslösepunkte basierend auf Daten von MSCI ESG Research für Nachhaltigkeitsrisiken oder Kontroversen (Menschenrechte, Governance, Arbeitsrechte, UNGC-Konformität) sowie negative Auswirkungen durch giftige Emissionen und Abfälle, Biodiversität und Landnutzung. Portfoliounternehmen mit AIS-Auslösepunkten werden weiter bewertet, oft in enger Zusammenarbeit mit unseren Vermögensverwaltern, und regelmäßig während der Nachhaltigkeitsüberprüfungen der Vermögensverwalter besprochen. Wir entscheiden über die nächsten Schritte, die Engagement mit Verbesserungszielen oder Einschränkungen des Emittenten umfassen können. Auslösepunkte werden mindestens alle drei Jahre bewertet und aktualisiert, während Investitionen in Emittenten unterhalb der AIS-Auslösepunkte zentral überwacht werden. Zusätzlich zum AIS und in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Allianz zu thermischer Kohle, Ölsanden sowie Öl und Gas – und da wir die Zukunft dieser Geschäftsmodelle als gefährdet ansehen – schränken wir bestimmte fossile Brennstoffunternehmen oder Projekte ein (Desinvestition bei Aktien und Abwicklung bei Schuldeninvestitionen). Wir beschränken auch Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit schweren Menschenrechtsbedenken und erheblichen Problemen bei deren Bewältigung verbunden sind. Staatliche Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsratings externer Datenanbieter bewertet und die Menschenrechtssituation wird unter Verwendung des Allianz Human Rights Risk Score überprüft, basierend auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Interne Experten der Allianz bewerten die Risikobelastung von Ländern in Bezug auf Menschenrechte unter Verwendung von Informationen von NGOs und internen Recherchen.
 - Nachhaltigkeitsintegration und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen in unserem eigenen Anlageportfolio: Investitionstransaktionen in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur, erneuerbare Energien und Private Equity unterliegen einer systematischen Prüfung und Bewertung. Der Due-Diligence- und Weiterleitungsprozess ist eine fallbezogene Bewertung, die potenziell sensible Geschäfte erfordert, die auf einer Transaktionsbasis geprüft und bei Bedarf einer detaillierten Nachhaltigkeitsbewertung unterzogen werden müssen. Die Sensitiven Geschäftsbereiche (SBAs) und Richtlinien (SBGs) wurden 2013 durch Dialoge mit internen und externen Interessengruppen (NGOs) entwickelt. Für jeden der zwölf SBAs, darunter „Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft“, „Investitionen in Agrarrohstoffe“, „Tierschutz“, „Wetten und Glücksspiel“, „Klinische Studien“, „Tierversuche“, „Verteidigung“ (welche die Einschränkungen der Allianz für verbotene/kontroverse Waffen beschreibt), „Wasserkraft“, „Infrastruktur“, „Bergbau“, „Kernenergie“, „Öl und Gas“ und „Sexindustrie“, wurden SBGs basierend auf international anerkannten Standards und Best Practices entwickelt, wie den Umwelt- und Sozialleistungsstandards der International Finance Corporation, dem Nachhaltigkeitsprotokoll der International Hydropower Association und den Kernkonventionen der ILO. Die Richtlinien umfassen Kriterien, die allen Parteien bei der Prüfung von Transaktionen und der Identifizierung potenzieller und/oder tatsächlicher Nachhaltigkeitsprobleme helfen. Beispiele für Prüfkriterien sind negative Auswirkungen wie Auswirkungen auf die Biodiversität, Auswirkungen auf Schutzgebiete, Abholzung, Verschmutzung wie Ölverschmutzungen, Menschenrechtsverletzungen und Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Sustainability Statement“ im Annual Report der Allianz [Gruppe](#) 2024 und im [Sustainability Integration Framework](#)). Die obligatorische Anwendung der Richtlinien für Transaktionen im definierten Geschäftsumfeld ermöglicht die Identifizierung, Bewertung und angemessene Maßnahmen bei potenziellen negativen Auswirkungen. Die Liste sensibler Länder (SCL) identifiziert Transaktionen in Ländern mit systematischen Menschenrechtsverletzungen, wie Korruption und Rechtsstaatlichkeit, die eine zusätzliche Menschenrechts-Due-Diligence erfordern. Kriterien zur Bestimmung sensibler Länder basieren auf internationalen Menschenrechtsbewertungen und Indizes. Wenn während der Prüfung negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Zusammenhang mit einer (potenziellen) Transaktion in einem der SBAs identifiziert werden, wird eine Weiterleitung ausgelöst. Die Transaktion unterliegt dann einer Nachhaltigkeitsbewertung auf Tochtergesellschafts- und/oder Gruppenebene, gefolgt von einer Entscheidung, entweder (i) die Transaktion fortzusetzen, (ii) mit verbindlichen Bedingungen fortzufahren oder (iii) die Geschäftstransaktion abzulehnen. Die SBAs und SBGs wurden 2024 einer umfassenden Überprüfung unterzogen, um Nachhaltigkeitsprobleme relevant und aktuell zu halten. Das Update berücksichtigte ebenfalls die Angleichung an die EU-Regulierungsanforderungen und andere Branchenquellen. Für neue Investitionen ab 2025 gelten aktualisierte SBAs und Richtlinien für folgende Sektoren: „Versorgungsunternehmen“, „Metalle & Bergbau“, „Bauwesen & Ingenieurwesen“, „Öl & Gas“, „Forstwirtschaft & Papierprodukte“, „Landwirtschaft, Ackerbau & Fischerei“, „Lebensmittel & Getränke“ und „Pharmazeutika & Biotechnologie“.

Auch für Anlageklassen außerhalb des PAI-Berichtsumfangs berücksichtigen wir PAI in den Investitionsentscheidungsprozessen mit konkreten Reduktionszwischenzielen und integrieren, wo relevant, PAI-metrische Beschränkungen für unsere neuen Investitionen. Als Teil der Zwischenziele für das Jahr 2030 hat die Allianz ebenfalls für alle Unternehmen, einschließlich Infrastrukturanlagen, ein zusätzliches Zwischenziel von -50% Emissionsintensität im Vergleich zu 2019 festgelegt.

Datenquellen, Qualitätskontrollen und Fehlermarge innerhalb unserer Methodik

Angesichts der großen Unterschiede in der Datenverfügbarkeit bei den Messgrößen für nachteilige Auswirkungen (wie von den EU-Aufsichtsbehörden definiert) und in den Anlageklassen führen wir kontinuierlich Gespräche mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen, unser Verständnis potenzieller nachteiliger Auswirkungen zu erweitern und nach neuen Datenquellen zu suchen. Unsere Methoden zur Bewertung und Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen hängen von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten ab. Daher kombinieren wir verschiedene Datenquellen für gelistete und nicht gelistete Datenlieferungen. Dabei geben wir den von den Unternehmen berichteten Daten den Vorrang.

Derzeit verwenden wir hauptsächlich veröffentlichte und geschätzte Daten von Datenanbietern wie MSCI, Refinitiv und ISS ESG in Kombination mit Daten von SBTi, TPI, Weltbank, UNFCCC, OECD, PRIMAP, interner Expertise, NGOs (z. B. Urgewald) und anderen Drittanbietern. Darüber hinaus erhalten wir Daten von unseren Vermögensverwaltern, die die Informationen direkt von den von ihnen verwalteten Unternehmen und Anlagen beziehen. Als Asset Owner sind wir, insbesondere bei Fondsinvestitionen, von den Datenerhebungen der Vermögensverwalter abhängig und setzen uns daher aktiv mit ihnen in Verbindung, um die Datenerfassung und Methodik zu verbessern (z.B. EPC-Datenerhebung für Vermögenswerte außerhalb der EU). Im Allgemeinen arbeiten unsere Datenanbieter und Lieferanten kontinuierlich daran, ihre Analysen oder Methoden zu verbessern. Methodologische Anpassungen können die berichteten PAI-Werte direkt beeinflussen und dadurch möglicherweise teilweise die historische Vergleichbarkeit beeinträchtigen. Trotz aller Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit das Ausmaß der Berücksichtigung bestimmter nachteiliger Auswirkungen ein. In diesen Fällen berücksichtigen wir die zugrundeliegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren / PAI-Familien (z. B. Abfall oder Soziales und Beschäftigung) und verwenden spezifische thematische Management-Scores aus dem MSCI ESG-Rating. Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Datenqualität. In einigen Fällen sind die Probleme mit der Datenqualität und -konsistenz jedoch auf regulatorische Unsicherheiten bei Begriffen wie "Verstöße" zurückzuführen, was unsere Möglichkeiten einschränkt, die Konsistenz der von den Vermögensverwaltern gelieferten Daten mit denen der Datenanbieter oder mit den über das EET bereitgestellten Daten zu gewährleisten. Auch wenn die Kunden die endgültige Anlageentscheidung für fondsgebundene Versicherungsprodukte treffen und nicht AEL, sind wir bestrebt, die Datenqualität der im EET-Format gelieferten Daten für Fonds im fondsgebundenen Versicherungsangebot zu verbessern. Da weder eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung von PAI-Daten noch zur Offenlegung der vollständigen Methodik, die den im EET-Format bereitgestellten PAI-Daten zugrunde liegt, besteht, planen wir, unsere internen Prozesse kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern.

Um PAI-Werte aus verschiedenen Datenquellen zu kombinieren und zu berechnen, ist eine hochkomplexe technische Umsetzung erforderlich. Daher kann es bei der Datenanreicherung zu technischen Problemen kommen, die sich wiederum auf die von uns berichteten PAI-Werte auswirken können. Auf Basis unserer fortgeschrittenen Datenprüfungsmechanismen für THG-Emissionsdaten, arbeiten wir an ähnlichen Datenprüfungen für alle anderen PAI-Indikatoren. In den Jahren 2023 und 2024 haben wir Fortschritte beim Aufbau eines PAI-Datenqualitäts-Dashboards gemacht und sind mit den Vermögensverwaltern und Datenanbietern weiterhin im Austausch, um die PAI-Daten und die Abdeckung zu verbessern. Ab dem Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 haben wir außerdem systematische Bereichsfilter sowie Obergrenzen für ausgewählte PAI-Indikatoren wie PAI #8 und PAI #9 eingeführt. Vor der Berechnung der vierteljährlichen Auswirkungen überprüfen wir die THG-Eingangsdaten auf ihre Genauigkeit. Dabei untersuchen wir die jährliche Entwicklung der THG-Emissionen und der EVIC/BIP-Daten für die größten Emittenten in den verschiedenen Anlageklassen. Ausreißer werden manuell mit öffentlich zugänglichen Daten (z.B. den veröffentlichten Jahresberichten der Unternehmen) abgeglichen und gegebenenfalls korrigiert. Manuelle Korrekturen sind ebenfalls erforderlich, wenn die Berichtsebenen zwischen der Ebene der Unternehmensinvestitionen und der Ebene, auf der ein Unternehmen Nachhaltigkeitsdaten berichtet, nicht übereinstimmen. Fußabdruck-Kennzahlen für eine Anlage können beispielsweise auf verschiedenen Aggregationsebenen angezeigt werden. Dies kann eine Aggregation auf der Ebene des direkten Emittenten, des übergeordneten Emittenten oder des endgültigen Emittenten bedeuten. In Anlehnung an die Bloomberg-Unternehmenshierarchie definieren wir die verschiedenen Emittenten-Ebenen wie folgt: 1.) Direkter Emittent: Emittent der Anlage. 2.) Übergeordneter Emittent: Unternehmen, das Eigentümer des direkten Emittenten ist. 3.) Oberster Emittent: Oberstes/letztes Unternehmen, das die anderen Unternehmen besitzt. Da die Emissionen einer Anlage oft nur auf der

Ebene des obersten Emittenten gemeldet werden und für das jeweilige Berichtsjahr möglicherweise nicht verfügbar sind, haben wir eine detaillierte Methodik für die Beschaffung und Bestimmung der THG-Emissionen festgelegt, die für die Berechnungen des Carbon Footprint verwendet werden. Einzelheiten dazu finden Sie [hier](#). Informationen zu den verwendeten Datenquellen und Haftungsausschlüssen, sind im Dokument [SFDR Daten Haftungsausschluss](#) zu finden.

Mitwirkungspolitik

Kurze Zusammenfassung

Engagement ist ein zentraler Bestandteil unseres aktiven Eigentümeransatzes und steht im Einklang mit dem PRI-Prinzip 2: „Wir werden aktive Eigentümer sein und Nachhaltigkeitsfragen in unsere Eigentümerrichtlinien und -praktiken integrieren“. Im Namen aller Versicherungsgesellschaften tritt die Allianz SE in einen Dialog mit ausgewählten Portfoliounternehmen und Vermögensverwaltern. Bilaterale Engagements werden (zwischen Allianz und dem Zielunternehmen/Emittenten) basierend auf dem AIS-Prozess durchgeführt, multilaterale Engagements zu strategischen Themen wie Klima, Biodiversität, Verschmutzung oder Menschenrechte sowie Engagements von Vermögensverwaltern auf der börsennotierten und nicht börsennotierten Seite. In den letzten Jahren haben wir unser kollaboratives Engagement verstärkt, um den positiven Einfluss unserer Bemühungen zu verstärken. Multilaterale Engagements können die Form haben, dass mehrere Investoren ein einzelnes Unternehmen oder mehrere Unternehmen und deren Wertschöpfungskette in einem einzigen Sektor gleichzeitig ansprechen. Die Zusammenarbeit konsolidiert die Bemühungen der beteiligten Parteien und ermöglicht effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer detaillierteren Ebene. Im Jahr 2024 hat die Allianz weiterhin eine aktive Rolle in der Climate Action 100+ Initiative übernommen, indem sie Engagements mitgeführt und weiterhin Aktivitäten im Bereich der Branchen- und Vermögensverwalter-Engagements als Teil der AOA vorangetrieben hat. Die aktive Engagement-Strategie steht im Einklang mit den Zielen und Geschäftszielen der Allianz, da die Allianz glaubt, dass Unternehmen und Vermögensverwalter, die Nachhaltigkeitsbedenken effektiv adressieren, weniger wahrscheinlich auf Ereignisse stoßen oder zu Ereignissen beitragen, die ihre Geschäftsergebnisse schädigen. Durch Engagements versucht die Allianz, Unternehmen zu helfen, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu adressieren und Portfoliounternehmen und Vermögensverwalter bei der Entwicklung oder Erweiterung ihrer Nachhaltigkeits-Governance und -Prozesse zu unterstützen

Engagement stärkt die Nachhaltigkeitsleistung bei Portfoliounternehmen, indem es deren Mitarbeiter und Programme unterstützt, die Best Practices vorantreiben. Als allgemeines Prinzip streben wir nach Ergänzung: Wir unterstützen positive Ergebnisse, die ohne unser Eingreifen weniger wahrscheinlich eintreten würden. Dies ist besonders wichtig für uns als Vermögenseigentümer, da wir die Bemühungen der Vermögensverwalter, mit denen wir zusammenarbeiten, ergänzen und nicht duplizieren wollen. Wir könnten diesen Einfluss nicht ausüben, wenn wir unsere Investitionen zurückziehen würden, sobald Probleme bei den Unternehmen auftreten, in die wir investieren, und dadurch Nachhaltigkeitsrisiken oder -bedenken unadressiert lassen. Engagement ist für uns als Investoren eine Möglichkeit, Themen hervorzuheben, die wir als wesentlich für das Unternehmen oder den Sektor ansehen, und unsere Portfoliounternehmen dabei zu unterstützen, Nachhaltigkeitsthemen zu verbessern, die sie ebenfalls als wichtig für ihren Geschäftserfolg betrachten. Wenn ein Unternehmen oder Vermögensverwalter jedoch nicht zeigt, dass er unsere Bedenken ernst nimmt und sich die Situation oder das Anliegen nicht verbessert, können wir sie aus unserem investierbaren Universum ausschließen oder keine weiteren Geschäfte mit ihnen tätigen.

Wir erachten die Dekarbonisierung in der realen Welt als entscheidend, da der Klimawandel unsere Versicherungsangebote bedroht und ein systemisches Risiko für unser eigenes Investmentportfolio darstellt. Klimawandel ist ein zentraler Fokus unserer Engagements, um die Dekarbonisierung des Portfolios und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft voranzutreiben. Dies umfasst oft die Aufforderung an Unternehmen, beschleunigte Maßnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Betriebsabläufe und Wertschöpfungskette zu ergreifen, zusätzlich zur Ausrichtung ihrer Unternehmenslobbyarbeit, um sich in Übereinstimmung mit ihren Geschäftsinteressen als führend in ihren Sektoren zu positionieren. In seltenen Fällen schränkt die Allianz Unternehmen aufgrund gescheiterter Engagements ein. Details und Fortschritte des Engagement-Programms werden dem Group Sustainability Board berichtet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über aktive Engagements in der Allianz Gruppe im eigenen Anlageportfolio; sie umfasst Engagements, die Allianz Investment Management als Vermögenseigentümer durchführt, sowie solche, die von den internen Vermögensverwaltern der Allianz mit Unternehmen durchgeführt werden, in die Allianz-eigene Vermögenswerte investiert sind, gemäß der Engagement-Politik des jeweiligen Vermögensverwalters.

Überblick über aktive Engagements im eigenen Anlageportfolio¹⁶

Anzahl von Engagements

	2024	2023
Aktive Unternehmensengagements – Interne Vermögensverwalter	1,354	n.a.
Aktive Unternehmensengagements - Allianz Investment Management	33	n.a.
Aktive Unternehmensengagements	1,387	663
Umwelt	1,186	n.a.
davon Klimawandel	436	446
Soziales	791	n.a.
Governance	2,355	n.a.
Anderes	37	n.a.
Aktive Engagements bei Vermögensverwaltern	77	n.a.
davon Klimawandel	72	n.a.

Zu den Themen des Engagements gehören die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, wie z. B.:

- PAI Thema Treibhausgasemissionen und -management (fossile Brennstoffe, Dekarbonisierungspfade)
- PAI Thema Soziale und Arbeitnehmerbelange: Gesundheits- und Sicherheitsthemen, Menschenrechtsstreitigkeiten, Verstöße gegen die Einhaltung des UNGC
- PAI Thema Abfall und Wasser: Abfall- und Wasserwirtschaft
- PAI Thema Biodiversität: Biodiversität und Landnutzung

¹⁶ Viele Engagements umfassen mehrere Themen, wobei manchmal auch mehrere Themen in eine einzige Kategorie wie Umwelt, Soziales, Governance oder Sonstiges fallen. Daher ist die Gesamtzahl der Themen höher als die Anzahl der aktiven Unternehmensengagements.

Engagement-Ziele als Asset-Owner bezogen auf das eigene Anlageportfolio

Anzahl von Engagements

	2024	2023	2030 Ziel
Engagement bei allen externen Vermögensverwaltern, die "unter den Erwartungen" basieren auf einer systematischen Bewertung in % liegen (da wir Vermögensverwalter kontinuierlich bewerten, ist dies keine feste Zielzahl, sondern verändert sich im Laufe der Zeit).	95.2	n.a.	100
Führung bzw. Unterstützung von 30 multilateralen Engagements	15	8	30
Davon 15 mit Fokus Klimawandel	10	7	15
Engagement bei 15 der Top100 nicht-engagierten Portfolio-Emitter	5	5	15

Wie oben angegeben, führen die internen Vermögensverwalter der Allianz Gruppe, AllianzGI und PIMCO, nachhaltigkeitspezifische Engagements für ihre verwalteten Vermögenswerte durch, einschließlich verwalteter Teile des eigenen Anlageportfolios der Allianz-Gesellschaften. Dabei umfassen die wichtigsten thematischen Engagement-Projekte den Übergang zu Netto-Null, mit einem Fokus auf stark emittierende Sektoren, Biodiversität und Menschenrechte. Für weitere Informationen zu den Engagements von AllianzGI klicken Sie bitte [hier](#). Für weitere Informationen zu den Engagements von PIMCO klicken Sie bitte [hier](#).

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Wir glauben, dass Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften entscheidend sind, um positive Veränderungen zu bewirken. Obwohl unser Engagement zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele unabhängig von unserer Beteiligung an Mitgliedervereinigungen ist, sind wir der Meinung, dass effektive Partnerschaften größere Transparenz, schnellere Umsetzung und gerechtere Ergebnisse fördern können. Getreu unserem Namen „Allianz“ – der Allianz bedeutet – agiert die Allianz als vertrauenswürdiger Partner und arbeitet mit dem öffentlichen und privaten Sektor sowie der Zivilgesellschaft zusammen, um zu einem systemischen Wandel hin zu einer nachhaltigeren Zukunft beizutragen. Durch die Bündelung von Ressourcen, Fachwissen und Innovationen gehen wir diese globalen Herausforderungen gemeinsam an. Die Beteiligung der Allianz an der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) veranschaulicht unser Engagement, öffentliche und private Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu verbinden.

Die AEL ist Teil der Allianz Gruppe, die im Namen ihrer operativen Einheiten Mitglied in einer Vielzahl von Initiativen und Grundsätzen im Bereich der Nachhaltigkeit ist. Die Berichterstattung der Allianz über die Fortschritte bei diesen Initiativen und Prinzipien überschneidet sich teilweise mit den PAI Indikatoren. Insbesondere die PAI Indikatoren für Treibhausgasemissionen spiegeln sich in einer Vielzahl von klimabezogenen Verpflichtungen und Offenlegungen der Allianz wider. Die Allianz¹⁷ ist seit 2011 den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen verpflichtet (UN Principles for Responsible Investment, PRI). Die PRI sind Wegweiser für unseren Ansatz des verantwortungsbewussten Investierens und tragen zu kontinuierlichen Verbesserungen in unseren Geschäftsbereichen bei. Als Asset Owner berichten wir jährlich an die PRI. Den aktuellen und früheren PRI-Transparenzberichte der Allianz SE finden Sie [auf der PRI-Internetseite](#).

Detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Allianz Gruppe finden Sie im [Bereich „Sustainability Statements“ des Annual Reports der Allianz Gruppe 2024](#).

Menschenrechte

Die Allianz Gruppe erkennt die Bedeutung der Menschenrechte sowohl als wertbasiertes Thema als auch als Geschäftsangelegenheit an und verpflichtet sich, die Achtung der Menschenrechte zu unterstützen und zu respektieren, sowie sicherzustellen, dass die Allianz nicht in Menschenrechtsverletzungen verwickelt ist. Die Menschenrechte, zu deren Achtung sich die Allianz verpflichtet, sind diejenigen, die von Regierungen vereinbart wurden in:

- der Internationalen Menschenrechtscharta, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie dessen zwei Fakultativprotokollen, zusätzlich zu
- den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, Arbeitsschutz und die Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf umfassen.

Die Allianz strebt an, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die mit ihren Geschäftstätigkeiten und Operationen, einschließlich ihrer Lieferkette, verbunden sind, zu identifizieren, zu verhindern, abzumildern oder zu beheben. Der Ansatz der Allianz wird durch die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) geleitet. Die Sorgfaltspflicht der Allianz in eigenen Operationen und Lieferketten entspricht den gesetzlichen Verpflichtungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (GSCA) und ist durch das [Allianz SE Human Rights Policy Statement](#) abgedeckt.

¹⁷ Die Allianz SE und Allianz Investment Management SE erstellen gemeinsam den PRI-Offenlegungsbericht der Allianz als Asset Owner, während die AllianzGI und PIMCO jeweils einen PRI-Bericht als Vermögensverwalter erstellen.

Für Einzelheiten siehe die Abschnitte S1 Eigene Belegschaft, S2 Arbeiter in der Wertschöpfungskette, S3 Betroffene Gemeinschaften innerhalb der [Nachhaltigkeitsdarstellung im Allianz Group Jahresbericht 2024](#). Die Allianz berichtet auch jährlich über die Umsetzung der zehn Prinzipien des UNGC in ihrem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht und der UNGC-Kommunikation über Fortschritte. Für weitere Details, siehe das [Allianz SE-Profil auf der UNGC-Website](#).

Integration von Menschenrechten in unser Kerngeschäft

Die Verpflichtung der Allianz zu den Menschenrechten erstreckt sich über unsere gesamte Wertschöpfungskette. Für unsere gewerbliche Versicherung und unsere eigenen Investitionen sind Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ein integraler Bestandteil unseres gesamten Nachhaltigkeitsansatzes. Wir verwenden eine Kombination aus sektor- und länderspezifischen Ansätzen, um Menschenrechtsrisiken zu identifizieren, wobei wir uns bewusst sind, dass in bestimmten Sektoren und Ländern ein erhöhtes Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Dort wenden wir besondere Sorgfalt an. Unsere Sorgfaltspflichtprozesse für gewerbliche Versicherungen und eigene Investitionen sind [im Allianz Sustainability Integration Framework](#) detailliert veröffentlicht.

Für Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen (z.B. Immobilien, Infrastruktur, erneuerbare Energien, Private Equity) umfasst ASIS unter anderem Screening- und Bewertungskriterien, um proaktiv Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, die potenziell mit menschenrechtsbezogenen Auswirkungen in den Sensitiven Geschäftsbereichen (SBAs) „Versorgungsunternehmen“, „Metalle & Bergbau“, „Bau & Ingenieurwesen“, „Öl & Gas“, „Forstwirtschaft & Papierprodukte“, „Landwirtschaft, Viehzucht & Fischerei“, „Lebensmittel & Getränke“ und „Pharmazeutika & Biotechnologie“ verbunden sein könnten. Ebenso deckt ASIS teilweise für bestimmte SBAs die wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen „Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Gemeinschaften“ und „Rechte indigener Völker“ ab, indem negative Informationen im Zusammenhang mit der Umsiedlung von Menschen (einschließlich indigener Völker) und Auswirkungen auf ihre Land- und Wasserrechte, das Fehlen von freier, vorheriger und informierter Zustimmung sowie Vorfälle von körperlichem Schaden an betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit Umsiedlung gescreent und identifiziert werden.

Für jeden SBA wurde eine Richtlinie für sensible Geschäfte (SBG) entwickelt, die Kriterien umfasst, die bei der Überprüfung von Transaktionen helfen, um potenzielle und/oder tatsächliche Menschenrechtsauswirkungen und andere Nachhaltigkeitsprobleme zu identifizieren. Wenn negative Informationen zu Auswirkungen identifiziert werden, wird der Verweisungsprozess ausgelöst. Darüber hinaus ist ein Screening basierend auf einer speziellen Menschenrechtsrichtlinie erforderlich, wenn Geschäfte in einem Land auf der Liste der Sensitiven Länder (SCL) durchgeführt werden. Kriterien zur Bestimmung sensibler Länder basieren auf internationalen Menschenrechtsbewertungen und Indizes.

Wir beschränken auch Investitionen in Staatsanleihen aus Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsbedenken und erheblichen Problemen bei deren Bewältigung verbunden sind. Wir bewerten staatliche Emittenten anhand von Nachhaltigkeitsratings externer Datenanbieter und überprüfen die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score, der 2022 entwickelt wurde. Basierend auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z.B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Bildung, Verbot von Folter usw.) bewerten Allianz-Experten die Menschenrechtsrisiken eines Landes mithilfe öffentlicher NGO-Datenquellen (d.h. HRMI Rights Tracker, Walkfree, Transparency International usw.) und eigener qualitativer Bewertungen. Im Hinblick auf unsere Unternehmensinvestitionen ist unser systematischer Screening-Prozess eine Methode, um unser Portfolio über die Zeit hinweg konsistent auf Entwicklungen und Bedenken hinsichtlich der Nachhaltigkeit zu überwachen. Wir kennzeichnen Unternehmen in unserem Portfolio für eine weitere Überprüfung, die unter anderem ein oder mehrere Prinzipien der Adverse Impact (PAI)-Bedenken oder andere schwerwiegende Kontroversen aufweisen. Die Indikatoren, die wir überwachen, umfassen auch niedrige Bewertungen oder Kennzeichnungen in Themen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Verstöße gegen den UN Global Compact oder schwerwiegende Kontroversen.

Klimawandel

Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften spielen eine entscheidende Rolle bei der Erzielung positiver Veränderungen, indem sie Fachwissen und Einfluss nutzen, um komplexe Nachhaltigkeitsherausforderungen wie den Klimawandel und soziale Auswirkungen zu bewältigen. Die Geschäftsbereiche der Allianz engagieren sich aktiv in verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Initiativen und Prinzipien, wie der NZAOA, und berücksichtigen strategisch Klimakriterien in allen unseren Geschäftsfeldern. Allianz setzt sich für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und Finanzierungen in der Industrie ein.

Als Gründungsmitglied der NZAOA verpflichtet sich die Allianz SE langfristig, ihre eigenen Investmentportfolios bis 2050 auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen umzustellen, im Einklang mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau, unter Berücksichtigung des besten verfügbaren wissenschaftlichen Wissens einschließlich der Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), und regelmäßig über Fortschritte zu berichten, einschließlich der Festlegung von Zwischenzielen alle fünf Jahre im Einklang mit dem Pariser Abkommen. Mit klimabezogenen Richtlinien, Zielen und Dekarbonisierungsmaßnahmen strebt die Allianz SE danach, diejenigen zu unterstützen, die Maßnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Betriebe ergreifen und den Klimawandel in der realen Wirtschaft mildern. Allianz ermutigt Unternehmen, Netto-Null-Strategien über Initiativen wie die Institutional Investors Group on Climate Change, Climate Action 100+ und die PRI umzusetzen. Engagements unterstützen die Dekarbonisierung unserer Portfolios und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und werden als wichtige Maßnahme zur Erreichung unserer Netto-Null-Verpflichtungen angesehen. Die Unterstützung der Dekarbonisierung in der realen Welt ist auch für uns zwingend erforderlich, da der Klimawandel eine echte Bedrohung für die Versicherungsangebote darstellt, die wir Unternehmen und der Gesellschaft bieten.

Im Einklang mit dem NZAOA Target-Setting Protocol wird Allianz Portfolio-Unternehmen unterstützen, incentivieren und verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens übereinstimmen. Wir betrachten den Rahmen des NZAOA Target-Setting Protocol (TSP) als Best Practice für die Festlegung von Zielen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Das TSP wurde mit starkem Bezug zu den Klimaszenarien des IPCC (C1a und C1b Szenarien des IPCC AR6 WG III Szenarienrahmen) entwickelt, um den Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C mit keinem oder begrenztem Überschreiten während des Jahrhunderts zu begrenzen. Das TSP wurde mit relevanten Stakeholdern, einschließlich der Wissenschaft, abgestimmt und in einer öffentlichen Konsultation geprüft. Daher folgen wir im Allgemeinen seinen Empfehlungen für unsere Zwischenziele zur Dekarbonisierung für eigene Investitionen.

Im Einklang mit der Netto-Null-Verpflichtung der Allianz hat Allianz Zwischenziele für 2030 festgelegt, die durch Maßnahmen zur Erreichung unserer Ziele weiter untermauert werden. Die Emissionsziele der Allianz sind mit glaubwürdigen, wissenschaftlich fundierten Klimaszenarien abgestimmt – wie denen im oben genannten 6. Bewertungsbericht des IPCC. Weitere verwendete Szenarien umfassen das Net-Zero by 2050 der International Energy Agency (IEA) und das One Earth Climate Model; diese begrenzen die globale Erwärmung im Jahr 2100 auf 1,5°C mit nur begrenztem oder keinem Überschreiten dieser Temperatur während dieses Jahrhunderts. Während sich die einzelnen Szenarien in ihren Annahmen und Erzählungen (einschließlich der globalen zukünftigen wirtschaftlichen und öffentlichen sowie privaten politischen Entwicklungen) unterscheiden, stimmen sie in einem notwendigen Emissionsreduktionsbereich für CO₂-Emissionen von 36 % bis 69 % von 2020 bis 2030 überein, mit einer mittleren Reduzierung von 48 %. Für Treibhausgasemissionen liegt der Bereich bei 34 % bis 60 %, mit einer mittleren Reduzierung von 43 %. Alle bestehenden Sub-Portfolio-Ziele der Allianz für ihre Betriebe, eigenen Investitionen und Sachversicherungen mit globalem Fokus sind mit diesem Emissionsreduktionsbereich abgestimmt. Für alle Intensitätsziele der Allianz wurde zusätzlich zur Berücksichtigung des erwarteten Portfoliowachstums die Zieldefinition auch durch die erwartete Dekarbonisierung der realen Wirtschaft informiert, modelliert unter Verwendung autoritativer Szenarien wie dem Stated Policies Scenario (STEPS) der IEA.

Für das eigene Immobilienportfolio der Allianz wurden 2030 Intensitätsziele festgelegt, die mit der zweiten Version des CRREM abgestimmt sind. Diese sektoralen Dekarbonisierungspfade basieren auf der neuesten Wissenschaft und werden allgemein als Best Practice anerkannt. Die Ziele wurden mit externen Stakeholdern wie Immobilienverwaltern oder Joint-Venture-Partnern entwickelt. Die Immobilienziele der Allianz sind auch mit dem NZAOA TSP abgestimmt. Sie umfassen alle betrieblichen Emissionen des gesamten Gebäudes, unabhängig von den organisatorischen Grenzen oder Kontrollansätzen („Whole-Building-Ansatz“). Aus diesem Grund sind mietbezogene betriebliche Emissionen im Umfang enthalten. Basierend auf den Treibhausgasemissionsdaten von 2023 liegt der aktuelle Trend der Treibhausgasleistung auf Portfolioebene im Einklang mit den CRREM-Dekarbonisierungspfaden.

Die Zwischenziele der Allianz für 2030 sind sowohl absolute als auch Intensitäts-Treibhausgasemissionsziele. Absolute Treibhausgasemissionen beziehen sich auf eine absolute Menge an Treibhausgasemissionen, die mit der jeweiligen Geschäftstätigkeit wie Investieren oder Versichern verbunden sind; absolute Treibhausgasemissionsziele zielen darauf ab, die absolute Menge an Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Im Gegensatz dazu harmonisieren Treibhausgasintensitätsziele die Treibhausgasemissionen durch einen Nenner, der sich auf eine Geschäftstätigkeit bezieht, wie Treibhausgasemissionen pro investierter Million Euro oder pro Million Euro Prämie. Da die gesamten Treibhausgasemissionen über die Bereiche, insbesondere Scope 3, bis heute unbekannt sind, hat Allianz noch kein übergeordnetes Reduktionsziel festgelegt, sondern priorisiert die Berichterstattungsgrenzen für unsere Zwischenziele 2030 auf die Teile des Portfolios und der eigenen Betriebe, für die etablierte und glaubwürdige Treibhausgas-Buchhaltungsstandards, Zielsetzungsmethoden und zuverlässige Emissionsdaten verfügbar sind. Wir werden die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin beobachten und unsere Offenlegungen entsprechend weiterentwickeln.

Für das eigene Investmentportfolio berechnet Allianz die finanzierten Treibhausgasemissionen im Allgemeinen gemäß den PCAF-Richtlinien. Wir streben an, Treibhausgasemissionen für möglichst viel unseres Portfolios zu berechnen und wollen die Abdeckung unseres Portfolios im Laufe der Zeit schrittweise erweitern; derzeit sind wir durch die Verfügbarkeit von Methoden und Daten eingeschränkt. Daher arbeitet Allianz an der Entwicklung von Methoden, zum Beispiel durch unsere Mitgliedschaft in der von den Vereinten Nationen einberufenen NZAOA und die Co-Leitung der PCAF-Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Kohlenstoffbuchhaltungsstandards für staatliche Schulden und trägt maßgeblich zur PCAF-Arbeitsgruppe für Inventarfluktuationen bei.

Allianz Investment Management ist ein aktives Mitglied von CA100+, das darauf abzielt, mit den weltweit größten Unternehmens-Treibhausgasemittenten in Kontakt zu treten, um Treibhausgasemissionsziele zu setzen, klimabezogene finanzielle Offenlegungen zu stärken und die Governance im Bereich Klimawandel zu verbessern. Unsere Bemühungen umfassen die Einführung des CA100+ Net-Zero Company Benchmark bei den Unternehmen, mit denen wir in Kontakt treten, und die Unterstützung der breiteren Einführung dieses Mess- und Tracking-Tools durch die Initiative. Der Benchmark umfasst kritische Indikatoren zur Messung des Fortschritts von Unternehmen auf einem mit 1,5°C abgestimmten Pfad und zur transparenten Berichterstattung über ihren Fortschritt. Wir tragen auch aktiv zu spezialisierten Initiativen bei, die sich auf Dekarbonisierung konzentrieren. Ein wichtiger Aspekt dieser Initiativen und der Allianz ist die Entwicklung (zukunftsorientierter) Klimaperformance-Indikatoren über Anlageklassen hinweg und Bewertungsinstrumente zur Überwachung der Ausrichtung der Portfolios auf das 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens.

Historischer Vergleich

Die erste PAI-Erklärung mit quantitativen Angaben im Format von Anhang I SFDR RTS wurde im Juni 2023 veröffentlicht, sodass ein quantitativer Vergleich erst ab dem Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 möglich ist. Die diesjährige PAI-Erklärung umfasst das Berichtsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und ermöglicht somit einen historischen quantitativen Vergleich mit den Berichtsjahren 2023 und 2022 in der obigen Tabelle. Die Angaben gemäß Art. 4 SFDR finden Sie unter folgenden Links: [2024](#) und [2023](#) ..

Wesentliche Änderungen

30. Juni 2025 – Aktualisierung und Veröffentlichung der Version zum 30.6.2025

Aktualisierungen zur Anpassung an die Berichterstattung im Allianz Konzernjahresbericht 2024. Wesentliche Aktualisierungen sind im Abschnitt „Engagement/Mitwirkung“ (insbesondere in der Tabellenstruktur) sowie in den Abschnitten „Verweise auf internationale Standards“ und „Beschreibung der Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (z. B. die Anpassungen der sensiblen Geschäftsbereiche und Leitlinien ab 2025) enthalten.

30. Juni 2024 – Aktualisierung und Veröffentlichung der Version zum 30.6.2024

Aktualisierungen der Abschnitte, die die neuen Klimazwischenziele der Allianz für 2030 und Zahlen aus dem Berichtsjahr 2023 widerspiegeln. Aktualisierung des Abschnitts "Beschreibung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" mit detaillierteren Informationen zur Identifizierung, Bewertung und Berücksichtigung von PAI. Aktualisierung des Abschnitts "Beschreibung der Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren."

17. Oktober 2023 - Aktualisierung

Im PAI #2 und #3 wurden die Maßeinheiten von Tonnen CO₂e auf metrische Tonnen CO₂e angepasst.

30. Juni 2023 - Erstmalige Veröffentlichung
